

ASBH-KOMPASS

Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e.V.



Lesen Sie in dieser Ausgabe u.a.:

- Der ASBH Tätigkeitsbericht 2022
- Reisebericht YP 2023
- Zweite Stufe des Bürgergeld-Gesetzes ist in Kraft getreten
- Gesundheits-Apps: medizinische Anwendungen auf Rezept
- Leichte Sprache. Was ist Künstliche Intelligenz (KI)
- Urteil des Bundessozialgerichts: Bei medizinischen Gutachten ist eine Begleitperson erlaubt

03|2023 September

Vernetzen heißt dabei sein.



Jetzt die kostenlose ASBH App herunterladen oder im Web unter <https://asbh.connect.app> nutzen.

Inhalt

VON UNS

- Tätigkeitsbericht der ASBH 04
- Aufruf Bandworkshop 11
- Buchvorstellung „Mein Leben auf 4 Rädern“ 11
- Hilfsmittelbotschafter 12
- Reisebericht zum Young-Point 2023 15

FÜR ALLE

- Kreuzfahrt eines Rollifahrers 16
- Arbeitshilfe – Stufenweise Wiedereingliederung (SWE) in den Arbeitsprozess 18
- Selbstbestimmt Leben in Deutschland . . 18
- Projekt Router – bringt Menschen mit Behinderung auf den Arbeitsmarkt 19
- Der Film – barrierefreies Dithmarschen . . 19
- Wie gut hält sich Deutschland an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention? 20
- Der sechste Jahresbericht der Schlichtungsstelle BGG wurde veröffentlicht 21
- Kurs: Alltagstauglichkeit im Rollstuhl 22
- Europäische Kommission: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderung . . 23
- Medizinische Anwendungen auf Rezept . . 24
- Überbrücken von dem Rollstuhl 27
- „Grundsicherung nach dem SGB XII“ 28
- Unabhängigen Patientenberatung Deutschland – Zukunft weiter unklar 28
- Rechtssammlung zur Barrierefreiheit 29

SOZIALES

- Bundesregierung: diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen 30
- Diskriminierung – Berliner Ombudsstelle registriert mehr Beschwerden 31
- Drohen Versorgungsabbrüche in der außerklinischen Intensivpflege? 32
- Jahresbericht 2022 des Deutschen Instituts für Menschenrechte 34
- Begleitperson bei medizinischen Gutachten 34
- Zweite Stufe des Bürgergeld-Gesetzes . . 35
- Reformstufen 2 bis 4 des BTHG 36
- Was ist Einfache/Leichte Sprache? 38
- Was ist „Künstliche Intelligenz“ (KI)? 40
- Ein gutes Praxisbeispiel aus Esslingen . . 47
- Inklusive Ausbildung Deutsche Welle . . . 48
- Inklusionsbetriebe 50
- Die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen 52
- Jubiläen beim ASBH 53

RUBRIKEN

- Region 54
- Buchtipps 58
- ASBH-Ansprechpartner 59
- Impressum 62
- ASBH-Termine 2023 64



Editorial

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der ASBH,

vor einem Jahr begann meine Reise im Bundesvorstand der ASBH. Ich weiß noch genau, wie es war, als ich im Hotelzimmer saß und einen Vorstellungsbrief verfasste, da ich für die Wahl nicht persönlich vor Ort sein konnte, weil sie auf den 70. Geburtstag meines Vaters fiel. Genau wie jetzt bei meinem ersten Editorial, brauchte ich eine Weile, um mich „einzuschreiben“. Es soll schön klingen, sich gut lesen lassen und persönlich ansprechen. Gar nicht so einfach, wie ich finde. Damals endete meine Vorstellung mit dem chinesischen Sprichwort: „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“

Als mir der aktuelle Kompass für das Editorial vorgelegt wurde, fiel mir gleich wieder dieses Sprichwort ein und freute mich, dass es auch hierfür gut passt.

Tim Jeckel und sein Großvater Manfred Brain berichten auf Seite 16, wie sie sich den Wind auf einer Kreuzfahrt um die Nase wehen ließen. Zu diesem Artikel hatte ich sofort einen persönlichen Bezug, da auch wir als Familie bereits Kreuzfahrflurt schnuppern durften. Im Vorfeld wurden wir öfter gefragt, warum wir uns das mit einem Rollstuhlkind antun, dabei waren dies meist die entspanntesten Urlaube. Ein Erlebnis hat sich bei mir besonders einprägt: Nie werde ich den Besuch von Petra (ein Felsenmassiv) in Jordanien vergessen. Ohne die Kreuzfahrt hätte es uns nicht dahin verschlagen und unser Sohn hätte dieses Stück Geschichte nicht kennen gelernt. Als Rollstuhlfahrer ist man hierbei auf viel Hilfe angewiesen, weil die Wege nicht befestigt und holprig sind. Wir wurden von einigen Mitreisenden beobachtet, wie wir unseren kleinen Rollifahrer mit Bandschlingen nach oben zum Reisebus zogen. Als es geschafft war, gab es Applaus. Mein Mann, meine Tochter und ich schauten uns verwundert an, denn für uns war das nicht Besonderes. Aber wir hatten wohl ein besonderes Bild abgegeben.

Nun lassen Sie sich / lasst euch den Wind um die Nase wehen und begeben Sie sich / begeben euch auf die Reise durch den aktuellen ASBH-Kompass.

Viel Freude dabei wünscht Ihnen / euch

Nadin Enke

Tätigkeitsbericht Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e. V. - ASBH

für den Berichtszeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2023



**DIE 6
WICHTIGSTEN
ZAHLEN 2022**

1.138

1.138 Personen erhalten den monatlichen ASBH Newsletter

2.629

2.629 Personen sind zahlende Mitglieder

1.241

1.241 Menschen haben die Folgen des Podcast gehört

86 Tsd. €

86.095 Euro wurde an Fördergeldern der gesetzlichen Krankenversicherung eingesetzt

2.065

2.065 Personen folgen der ASBH Facebook Seite

290

290 Broschüren und Ratgeber wurden bestellt

Tätigkeitsbericht

Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e. V. - ASBH

für den Berichtszeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2022



Inhalt

Der Verein

- Allgemein
- Struktur und Mitglieder
- Der Vorstand

Rückblick

- Kommunikation
- Vernetzung und Austausch
- Projekte – eine Auswahl

Finanzierung

Dank

Der Verein

Allgemein

Die Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus e.V. wurde 1966 als Verein gegründet und blickt auf ein 57jähriges Bestehen zurück. Der gemeinnützige Verein wird finanziert durch Mitgliedsbeiträge, Fördergelder der Krankenkassen, Spenden und Geldzuweisungen durch Gerichte sowie Projektmittel.

Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle in Dortmund. Diese übernimmt die operative Steuerung, die inhaltliche Arbeit des Vereines und ist Anlaufstelle für Mitglieder, Institutionen, andere Organisationen und alle Menschen, die Fragen zu Spina bifida und Hydrocephalus haben.

Das Ziel des Vereines ist die Schaffung und Verbesserung der Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben und für die ungehinderte Entfaltung der Persönlichkeit von Menschen mit Spina bifida und/oder Hydrocephalus in allen Lebensbezügen sowie die Unterstützung der Personen, die durch ihre Verantwortung für diesen Personenkreis mit betroffen sind.

Dazu fördert der Verein die Zusammenarbeit zwischen den unmittelbar und mittelbar Betroffenen zum gemeinsamen Handeln und zur gemeinsamen Bewältigung der besonderen Lebenssituation als Selbsthilfe- und Solidargemeinschaft.

Die Vereinsarbeit zielt insbesondere darauf ab:

- Informationen und Erfahrungswissen zu medizinischen, therapeutischen, beruflichen, sozialen und rechtlichen Fragen und Möglichkeiten zu vermitteln.
- Mehr Menschen mit Spina bifida und Hydrocephalus bei der Verbesserung der Selbstständigkeit und der Freizeitgestaltung zu fördern.
- Die Vertretung der allgemeinen Interessen der Menschen mit Spina bifida und Hydrocephalus gegenüber der Politik, Behörden, Institutionen und der Öffentlichkeit.

Struktur und Mitglieder

Der Verein hat 2.629 Mitglieder (Stand 31.12.2022 mit Kündigungen zum 1.1.2023). Die Zahlen beziehen sich auf die zahlenden Mitglieder.

In der Mitgliederstruktur zeigt sich, dass aktuell Familien mit Kindern mit Spina bifida und Hydrocephalus mit 2.034 Mitgliedern den größten Anteil im Verein ausmachen. Der Anteil der Menschen mit Behinderung an den Mitgliedern betrug 426 Mitglieder. Zur Gesamtzahl der Mitglieder gehören weiter 169 Fördermitglieder.

In 2022 wurden 31 neue Mitgliedschaften abgeschlossen. Darunter waren 15 Eltern, 13 Menschen mit Spina bifida und Hydrocephalus sowie 3 Förderer.

Der Vorstand

Der aktuelle Vorstand besteht aus den folgenden Personen:

Egbert Brandt, Vorstandsvorsitzender
Barbara Köhne, stellv. Vorstandsvorsitzende
Franz Ermisch, Schatzmeister
Bettina Rosenbaum
Martina Ermisch
Marion Irl
Nadin Enke
Felicitas Engelmann.

Rückblick

Kommunikation

In 2022 wurden die bestehenden Kommunikationskanäle weitergeführt und ausgebaut. Sie stellen die Versorgung von Zielgruppen mit relevanten und aktuellen Informationen zu medizinischen, rechtlichen und sozialen Themen sicher.

- Monatlich werden Mitglieder und Interessierte aktuell und umfassend über Veranstaltungen, Projekte und Neuigkeiten in einem Newsletter informiert. Die 12 Ausgaben enthalten Beiträge zur Arbeit des Vereines, von Partnern und aus der Sozial- und Gesundheitspolitik. Die Anzahl der Beiträge im Newsletter wurde deutlich erhöht. Zu besonderen Anlässen wurden Sondernewsletters verschickt.
- Personen, die nicht über Newsletter, Facebook und Internetseite erreicht werden können, werden durch die Mitgliederzeitung ASBH Kompass informiert. Es wurden vier Ausgaben in jeweils 5.000 Auflage produziert und an Mitglieder, Förderer und Interessierte versendet. Die barrierefreie Nutzung der Mitgliederzeitschrift wurde ausgebaut. Neben einer am PC lesbaren und vergrößerbaren Version auf der Internetseite des Vereines werden einzelnen Beiträge in leichter Sprache übersetzt.
- Interaktiv: Weiterführung des Facebook Auftritts des Vereines. Schwerpunkte liegen auf Beiträgen zu Veranstaltungen, Publikationen des Vereines sowie Neuigkeiten zu medizinischen und sozialen Themen.
- Vorstellung der Themen Spina bifida und Hydrocephalus und der Arbeit des Vereines für verschiedene Zielgruppen in Publikationen, Stellungnahmen und Vorträgen.
- Klassisch: Detaillierte medizinische Informationen zu den Fehlbildungen Spina bifida und Hydrocephalus in Ratgebern.
- Information von Eltern zu Kliniken und Vorsorgeuntersuchungen durch Broschüren des Vereines.

Vernetzung und Erfahrungsaustausch

Im Jahr 2022 waren Vernetzung und Erfahrungsaustausch sowohl online als auch in Präsenz möglich. Es wurden eigene Veranstaltungsformate um Onlineangebote erweitert und bestehende Angebote fortgeführt.

Onlineveranstaltungen

- Austausch des Vorstands mit den Selbsthilfgruppenleitungen zur Unterstützung der regionalen Selbsthilfeaktivitäten
- Schulung zur Kassenführung
- Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates zu den Möglichkeiten der pränatalen Operation bei Spina bifida Informationsveranstaltung zum Darmmanagement teil.

Auch 2022 hat der Verein in Kooperation mit Verbänden und Institutionen auf regionalen und bundesweiten Veranstaltungen und Seminaren für das Thema Spina bifida und Hydrocephalus sensibilisiert und Erfahrungsaustausch ermöglicht. Es wurden die folgenden Aktivitäten durchgeführt.

Informationsstand auf dem:

- Tag der Vielfalt in Potsdam
- Infotag Blase und Darm in Berlin
- Kongress der Kinder- und Jugendurologie in Regensburg.

Seminare und Treffen u.a. für:

- HC Netzwerk
- ASBH Selbsthilfgruppen und Landesverbände
- wissenschaftlicher Beirat
- für Mitglieder
- regionale ASBH Selbsthilfgruppen.

Der Verein ist in verschiedene Netzwerke von Selbsthilfeorganisationen eingebunden und tauscht sich regelmäßig über Entwicklungen in der Selbsthilfe aus. In 2022 wurden u.a. die Themen Klimawandel und Selbsthilfe, die Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetz und die Gesetzgebung zum inklusiven Kinder- und Jugendgesetz behandelt.



In 2022 baut der Verein seine Kooperation mit Netzwerken durch eine Mitgliedschaft im Verein rehaKIND aus. Die ASBH erhält durch die Mitgliedschaft Zugang zu einem wichtigen Netzwerk der Kinderrehabilitation.

Ein Netzwerk aus ASBH, Child Help e.V und Wellspect GmbH haben in einer gemeinsamen Aktion mehr als 3.000 Katheter zur Versorgung von ukrainischen Kindern mit Spina bifida und Hydrocephalus zur Verfügung gestellt. Eine weitere Unterstützung von ukrainischen Flüchtlingen in Rumänien und in der Republik mit Kathetern und Kontinenzprodukten erfolgte durch die Kooperation mit einer rumänischen Partnerorganisation für Menschen mit Spina bifida und Hydrocephalus (Fundatia Ajutor pentru Copii bolnavi de Spina Bifida si Hidrocefalie).

Projekte – eine Auswahl

Pilotprojekt Workshop „Was kann mir in trüben Tagen helfen? Depression und Hydrocephalus“
Als neue Veranstaltung wurde ein Workshop zum Thema Depression und Hydrocephalus entwickelt und angeboten. Mitglieder erhielten Infos zum Thema Depression, lernten Therapiemöglichkeiten kennen und konnten ihre Erfahrung austauschen. Ein weiterer Programmpunkt war das großformatige Malen, an dem die Teilnehmenden ihre Erfahrungen/Gefährdungen auch bildlich darstellen konnten. Die Durchführung des Workshops wurde durch die Projektförderung der Techniker Krankenkasse ermöglicht. Die Veranstaltung fand im November 2022 statt.

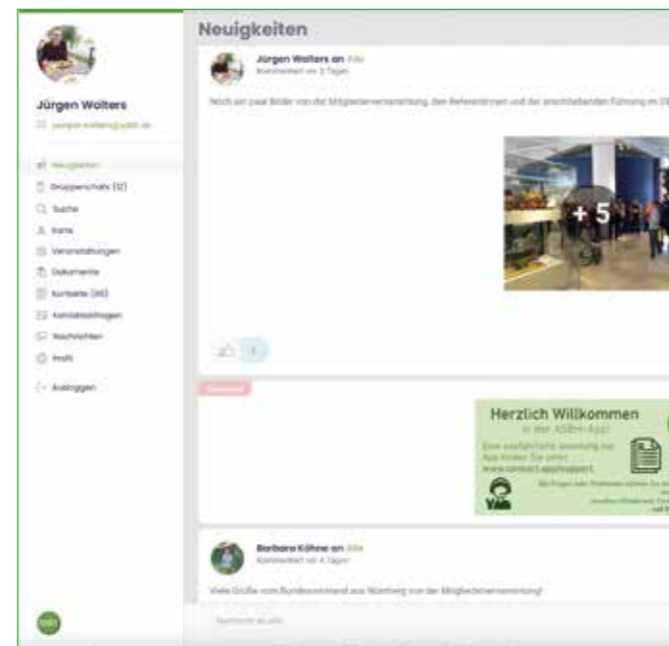


ASBH App

Der Verein entwickelte gemeinsam mit einer Agentur eine eigene App. Die ASBH App bietet den Mitglieder eine zusätzliche Möglichkeit, sich einfach und schnell mit anderen ASBH-Mitgliedern, dem Vorstand oder der ASBH Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen, um z.B. gemeinsam Schwerpunktthemen zu SB und HC zu setzen, sich über Teilhabe, Inklusion und Selbsthilfe auszutauschen. Es können eigene Akzente gesetzt werden, indem beispielsweise ein „Gruppenchat“ vorgeschlagen wird. Die ASBH App bietet der Nutzerin und dem Nutzer verschiedene Bereiche an, das sind u.a.:

- Neuigkeiten
- Gruppenchats
- Veranstaltungen
- Dokumente.

In 2022 legte der Vorstand die Struktur der App fest und testeten die ASBH-App umfänglich. Die App wurde 2023 freigegeben.



Onlineshop für Broschüren und Ratgeber

Der Verein bietet Mitgliedern und interessierten Personen die Möglichkeit über die Homepage Broschüren und Ratgeber zu den Themen Spina bifida und Hydrocephalus zu bestellen. Die mehr als 10 Jahre alte Bestellmaske entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und weist Einschränkungen u.a. bei Bestellungen über Smartphone als auch bei den Bezahloptionen auf. Lösung soll ein aktueller Bestellshop bieten, der beispielsweise Funktionen wie eine Bestellung mit Smartphone oder Tablet, einen Warenkorb und Bezahlung per PayPal bietet. Mit dem Anbieter Shopify wurde eine Lösung gefunden, die sich in die ASBH-Homepage integrieren lässt. In 2022 wurde begonnen das neue System zu installieren, Inhalte und Bilder der Broschüren, Ratgeber und Falblätter einzupflegen sowie die Funktionen zu testen. Der neue Bestellshop wurde Anfang 2023 freigeschaltet.

Finanzierung

Neben Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Geldzuweisungen haben viele Mittelgeber und Mittelgeberinnen die Veranstaltungen, Publikationen und Projekte der ASBH ermöglicht.

GKV Pauschalförderung

Eine wichtige Säule der Finanzierung ist die Selbsthilfeförderung der gesetzlichen Krankenversicherung. Die gemeinnützige Arbeit der ASBH auf Bundesebene wurde 2022 in Höhe von 70.000,00 EUR über die kassenübergreifende Selbsthilfeförderung der Gesetzlichen Krankenversicherung nach § 20h SGB V unterstützt. Der GKV-Gemeinschaftsförderung Bund gehören an:

- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- AOK Bundesverband GbR
- BKK Dachverband e. V.
- IKK e. V.
- Knappschaft
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Auch Landesverbände und Selbsthilfegruppen der ASBH erhalten Zuschüsse über die Selbsthilfeförderung der Gesetzlichen Krankenversicherungen, die auf Bundes-, Landes- und Ortsebene, ehren- wie hauptamtliche Selbsthilfeorganisationen unterstützt.



GKV Projektförderung

Ferner wurden Projekte durch folgende Krankenkassen gefördert bzw. fortgesetzt:

- DAK Gesundheit
- Techniker Krankenkasse



Förderung durch Bundesministerien

Der Verein wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Gefördert vom:



Die ASBH ist zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben auf Spenden angewiesen. Wir danken deshalb allen Spenderinnen und Spendern herzlich für Ihre Unterstützung. Ohne dieses großartige Engagement könnten wir die Angebote, wie z.B. die Veranstaltungen und Schulungen, die Jugendfreizeiten und Publikationen in diesem Maße und Umfang nicht bewerkstelligen. Wir danken ebenso allen Fördermitgliedern und Mitgliedern, die ihren Mitgliedsbeitrag um eine Spende erhöhen

Folgende Firmen unterstützen als **Partner aus der Wirtschaft** unsere gemeinnützige Arbeit u.a. durch Anzeigenschaltung, Fachbeiträgen für Soziale Medien und Printmedien, Informationsständen auf Veranstaltungen.

- 4M Medical GmbH
- B.Braun Deutschland GmbH und Co. KG
- Christoph Miethke GmbH & Co.KG
- Coloplast GmbH
- Gottinger Handelshaus OHG
- Hollister Incorporated GmbH
- Coloplast Homecare GmbH
- Teleflex Medical GmbH
- Sorg-Rollstuhltechnik GmbH und Co.KG
- Wellspect HealthCare GmbH
- Farco-Pharma GmbH
- WDS GmbH
- Hohenzollern Apotheke
- Integra GmbH
- Brillinger GmbH
- Publicare GmbH



Dank

Wir danken allen, die uns bei unserer Arbeit unterstützt und diese damit erst ermöglicht haben. Nicht nur im Berichtszeitraum, sondern seit Gründung der ASBH im Jahr 1966. Im 57. Jahr der ASBH haben es schon zwei Generationen mit viel Zeit, Engagement und finanziellen Mitteln ermöglicht, dass es für Spina Bifida und/oder Hydrocephalus heute ein Netzwerk an Hilfen der verschiedensten Art und eine Gemeinschaft in der Selbsthilfe gibt. Wir danken für die vielen ehrenamtlichen Stunden, die auf Bundes-, Landes- und Ortsebene der ASBH geschenkt wurden und werden. Wir können hier gar nicht alle Personengruppen nennen, aber wir wissen: alle gemeinsam tragen die ASBH - vom einzelnen Mitglied bis zu Fachleuten oder Mittelgeber und Mittelgeberinnen. Und sicher gibt es auch die stillen HelferInnen, von denen wir gar nichts erfahren: NachbarInnen, Familien, die unterstützen, FreundInnen, die zur Seite stehen, LehrerInnen, die offen sind für besondere Kinder, Menschen, die anderen über die ASBH berichten.

An dieser Stelle bedanken wir uns dafür herzlich!

Egbert Brandt
Vorsitzender

Jürgen Wolters
Geschäftsführer

Aufruf Bandworkshop

Hey, Hey Let's go – Gemeinsam Musik machen!

Unter dem Motto Rock - Pop - Rap - Punk findet im Jugendhaus Planet X, Marbach von Freitag, 31. Mai bis Sonntag, 2. Juni 2024 zum ersten Mal ein inklusiver Bandworkshop statt.

Er richtet sich an Musikbegeisterte zwischen 15 und 18 Jahren, die ein Instrument (Gitarre, Bass, Drums, Keyboard, Gesang) spielen. Für Verpflegung, Unterkunft und Begleitung ist gesorgt. Es ist ein Rahmenprogramm geplant (Songwriting, Bandmerch herstellen z.B. Buttons, Patches, Band Shirt entwerfen und gestalten).

Zum Abschluss des Workshops wird nach Möglichkeit das erarbeitete Stück der Band(s) auf einem Festival am Samstag ab 19.00 Uhr im Jugendhaus Planet X vorgestellt.

Interessierte können sich bei der **ASBH-Geschäftsstelle** (asbh@asbh.de) oder **bei Jürgen Wolters per WhatsApp 0173 4133733** melden.



Buchvorstellung „Mein Leben auf 4 Rädern“

von Christina Biroth

Hallo liebe/r Leser/in,

hiermit möchte ich Dir mein Buch „**Mein Leben auf 4 Rädern**“ vorstellen, das vor ca. 2 Jahren erschienen ist. Die Texte sind alle durch verschiedene Ereignisse, die ich erlebt habe, bzw. durch die Gefühle, die ich durch diese Situationen hatte, entstanden. Natürlich geht es teilweise auch um Situationen und Gefühle, die durch meine Behinderung (Spina bifida mit Hydrocephalus) entstanden sind. Die Gestaltung des Buchumschlages ist in Zusammenarbeit mit einer Zeichnerin aus meinem Heimatort entstanden.

Auszug aus dem Text: „wertvoll“

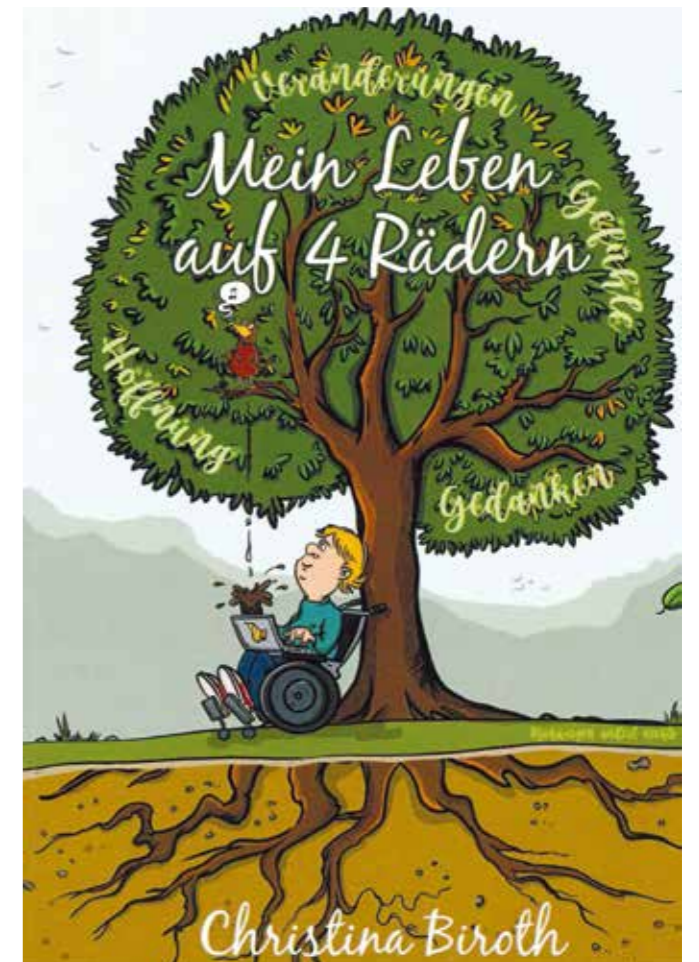
Er ist wertvoll, weil er mir hilft, auch wenn andere ihn für schmutzig halten
Sie ist wertvoll, weil sie anderen etwas gibt

Er ist wertvoll, weil er mir hilft, auch wenn er für andere etwas ist, was sie nicht mal mitteilen

Sie ist wertvoll für mich, weil sie mich wertschätzt...

Wer das Buch gerne erwerben möchte (10 €), ist herzlich dazu eingeladen sich bei mir zu melden. Dies geht auf unterschiedlichen Wegen:

Email: christina.biroth@t-online.de
Facebook: Seelenleben
Instagram: seelenleben_bloggerin



Hilfsmittelbotschafter



Adaptivrollstuhl AIRON von SORG Rollstuhltechnik

Liebe ASBH'ler,

von Ausgabe zu Ausgabe erreichen mich Vorschläge von euch, über welche Themen ihr noch so rund um den Rollstuhl lesen wollt. Hierüber freue ich mich sehr, denn es zeigt mir zum einen euer Interesse an dieser Serie und zum anderen den Informationsbedarf, dem ich gern nachkomme.

Doch weil die Themen in ihrer Bearbeitung einen gewissen Vorlauf benötigen, erscheinen eure Vorschläge nicht immer gleich in der nächsten Ausgabe – also nur, dass ihr euch nicht wundert.

Im aktuell dritten Teil unserer Hilfsmittelbotschafter Serie geht es um die Begrifflichkeiten von Adaptivrollstuhl und Aktivrollstuhl und auch ein bisschen um das Hilfsmittelverzeichnis als solches.

Euer Willy Hagelstein

Hilfsmittelbotschafter SORG Rollstuhltechnik
hagelstein@sorgrollstuhltechnik.de

Ausgabe 3:

Was ist der Unterschied zwischen Adaptivrollstuhl und Aktivrollstuhl?

Manche sprechen von Aktivrollstühlen, andere hingegen von Adaptivrollstühlen. Doch worin besteht nun eigentlich der Unterschied? Tatsächlich gibt es keinen Unterschied.

Früher verwendete man den Begriff „Aktivrollstuhl“. Im Gegensatz zu den schwerfälligeren Standardrollstühlen und Pflegerollstühlen wollte man mit dem Begriff „Aktivrollstuhl“ die leichtere Handhabung des Rollstuhls und die Verwendbarkeit durch die Gruppe der aktiven Selbstfahrer zum Ausdruck bringen. Seit einigen Jahren wird aber der Begriff „Adaptivrollstuhl“ als offizielle Bezeichnung, wie beispielsweise im GKV-Hilfsmittelverzeichnis, benutzt.

Was ist das Hilfsmittelverzeichnis?

Die zentrale Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, kurz GKV-Spitzenver-

band, hat eine nicht abschließende Auflistung von den Hilfsmitteln erstellt, deren Kostenübernahme grundsätzlich durch die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Diese systematisch in Produktgruppen strukturierte Aufstellung nennt sich Hilfsmittelverzeichnis.

Am Beispiel unseres neuen Aktivrollstuhl AIRON möchte ich euch das Hilfsmittelnummer-Verzeichnis erklären:

Die 18.50.03.6018 ist die Hilfsmittelnummer des AIRON. Wobei die 18 für die Produktgruppe Kranken- und Behindertenfahrzeuge steht. Ihr folgt die 50 für den Anwendungsort; hier für Innen- und Außenbereich und Straßenverkehr. Nachstehend kommt die Untergruppe 03, die für Adaptivrollstühle steht, gefolgt von der 6, die für eine Rückenlehnenverstellung um 15 bis 30 Grad steht und schließlich die letzten drei Stellen 018, die der genauen Produktidentifikation, in diesem Falle AIRON dienen.

Nach diesem System sind die Hilfsmittel in diesem Verzeichnis gelistet. Außerdem findet man ausführliche Informationen zur Leistungspflicht der Krankenkassen und zu den einzelnen Produkten selbst.

Wichtig zu wissen ist, dass das Hilfsmittelverzeichnis im rechtlichen Sinne nicht bindend ist, da die Aufzählung der genannten Hilfsmittel nicht abschließend ist. So kann in Einzelfällen auch die Kostenübernahme von Hilfsmitteln erfolgen, die nicht im Hilfsmittelverzeichnis gelistet sind. Dennoch dient es allgemein als wichtige Entscheidungshilfe und zur Information und Orientierung für Versicherte, Krankenkassen und Ärzte.

Doch was meint „adaptiv“ in diesem Zusammenhang eigentlich?

Adaptiv bedeutet so viel wie „anpassungsfähig“ oder „sich anpassend“, und soll zum Ausdruck bringen, dass Adaptivrollstühle optimal an die Anforderungen ihrer Nutzer angepasst werden können. Ich finde übrigens, dass generell jeder Rollstuhl optimal an die Anforderungen seines Nutzers anzupassen sein muss.

Als Rahmen für anpassbare Adaptivrollstühle können sowohl Starrrahmen – als auch Faltrollstühle dienen. Denn die einzelnen Komponenten und Einstellungen eines Adaptivrollstuhls, wie beispielsweise Sitzbreite und -höhe, Rückenlehne und Sitzwinkel lassen sich sowohl bei Starrrahmen – als auch Faltrollstühlen individuell auf seinen Nutzer anpassen. Die Vor- und Nachteile dieser beiden Rahmenarten werden wir uns dann in Ausgabe 4 noch ein bisschen näher anschauen.

Und nun noch ein Tipp:

Auch wenn die Begriffe Adaptivrollstuhl und Aktivrollstuhl im täglichen Sprachgebrauch synonym be-

nutzt werden, solltest Du bei Deinem Rezept für die Krankenkasse unbedingt darauf achten, dass die offizielle Bezeichnung, also Adaptivrollstuhl draufsteht, denn Kosten für einen Adaptivrollstuhl können von der Krankenkasse übernommen werden. Allerdings muss der Antrag ausreichend medizinisch begründet werden.

Ich hoffe, mit diesem Artikel ein klein wenig Klarheit in die Begrifflichkeiten gebracht zu haben. Ihr könnt mir gern auch eine Rückmeldung geben, wie euch der Artikel gefallen hat - hagelstein@sorgrollstuhltechnik.de

Euer Willy Hagelstein



Hilfsmittelbotschafter SORG Rollstuhltechnik

hagelstein@sorgrollstuhltechnik.de
www.sorgrollstuhltechnik.de
Tel.: 0172 30 68 793



Stronger together: Sie und Coloplast. **Gemeinsam stärker.**

Gemeinsam stärker ...

Coloplast lädt die Mitglieder der ASBH herzlich zu einem Online-Vortrag ein, zu dem nur Mitglieder der ASBH zugelassen werden. So stellen wir sicher, dass die Gruppe unter sich bleibt, mögliche Fragen und Themen exklusiv nur für Ihre Zielgruppe besprochen werden können.

Vortragsthema: Let's talk about ...

„Sexualität bei körperlichen Einschränkungen“

Referentinnen: Uwe Papenkordt, Krankenpfleger und Urotherapeut, Medical Advisor, Coloplast GmbH

Termin: 23. Oktober 2023

Uhrzeit: 18:00 – 19:00 Uhr

Anmeldung bitte über folgenden Coloplast-Link vornehmen:

<https://anmeldung.comevents.de/spina-bifida2>

User: Online-Vortrag2023

Passwort: Oktober2023

Die Veranstaltung ist ein gemeinsames Projekt der ASBH Selbsthilfe gGmbH und der Coloplast GmbH.

Coloplast develops products and services that make life easier for people with very personal and private medical conditions. Working closely with the people who use our products, we create solutions that are sensitive to their special needs. We call this intimate healthcare. Our business includes Ostomy Care, Continence Care, Wound and Skin Care and Interventional Urology. We operate globally and employ about 12,500 employees.

The Coloplast logo is a registered trademark of Coloplast A/S. © 2022-06
All rights reserved Coloplast A/S, 3050 Humlebaek, Denmark.

Coloplast GmbH
Am Neumarkt 42
22041 Hamburg
Deutschland
www.coloplast.de

Reisebericht zum Young-Point 2023 in Heidelberg

von Philipp Spannagel



Der diesjährige Young-Point in Heidelberg – für zwölf Teilnehmer und acht Teamer eine kurzweilige Auszeit vom Alltag.

In der Zeit vom 18. bis 21. Mai hatten wir die Möglichkeit neue Leute kennen zu lernen, teils Bekannte wieder zu treffen sowie interessante Sehenswürdigkeiten Heidelbergs zu besichtigen – und das bei durchgehend schönem Wetter.

Nachdem am Donnerstag alle Reisenden angekommen waren und eine Vorstellungsrunde stattfand, gab es auch schon Abendessen in der Jugendherberge. Danach besprachen wir noch das Programm der Freizeit und verbrachten den restlichen Abend damit, uns bei Gesellschaftsspielen näher kennenzulernen.

Am nächsten Tag teilten wir uns nach dem Frühstück für unterschiedliche Aktivitäten auf. Während manche Reisetilnehmer den unmittelbar neben der Unterkunft liegenden Zoo besuchten, zog es den Rest der Gruppe in die Innenstadt, um dort ein bisschen zu bummeln und sich die Stadt anzuschauen. Pünktlich zum Abendessen trafen wir uns dann wieder in der Jugendherberge. Anschließend ließen wir den Abend erneut gemütlich mit Gesellschaftsspielen in der Jugendherberge oder in einer nahegelegenen Bar ausklingen.

Das Highlight des dritten Tages war die Besichtigung von einer der berühmtesten Ruinen Deutschlands - dem Heidelberger Schloss.

Um dieses zu erreichen, nutzten wir unter anderem die in Heidelberg bekannte Bergbahn. Am Wahrzeichen der Stadt angekommen, bestaunten wir die Schlossruine und genossen den Blick über die Altstadt sowie den Neckar. Hierbei gab es gute Gelegenheiten sich im angrenzenden Schlossgarten zu unterhalten und das schöne Wetter zu genießen. Auch an diesem Tag kamen wir erst zum Abendessen wieder in der Unterkunft an. Im Anschluss wollte ein Teil der Gruppe erneut einen entspannten Spieleabend machen. Die andere Hälfte schaute sich das Feuerwerk eines Stadtfestes an, welches an diesem Tag in der Nähe begonnen hatte.

Den letzten Tag der Freizeit begannen wir mit dem Frühstück. Daraufhin starteten bereits die ersten Teilnehmer mit der Abreise, indem sie abgeholt wurden oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fuhren.

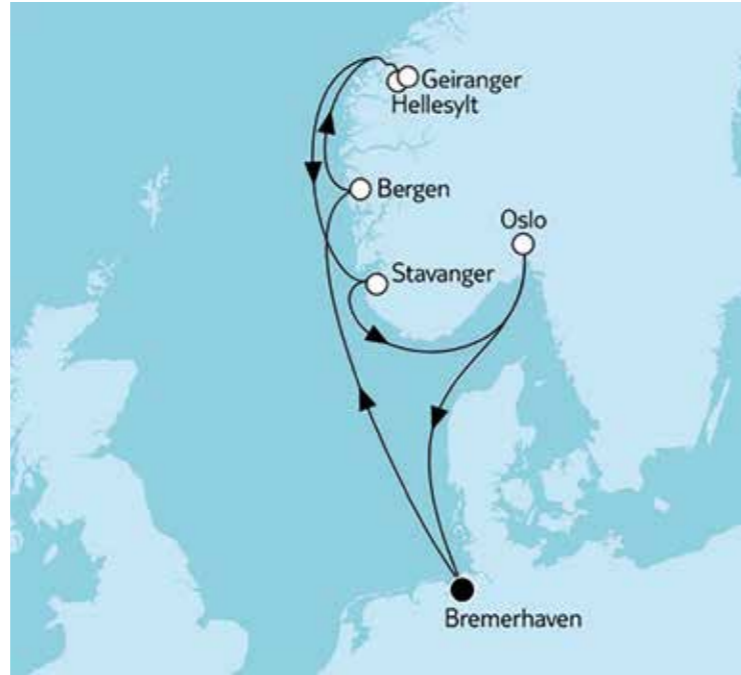
Somit endete auch schon wieder ein gelungener Young-Point mit einem abwechslungsreichen Programm, bei dem man sich gut austauschen, neue Freundschaften schließen und schöne Ausflüge machen konnte.

Dank der guten Organisation seitens der ASBH und der optimalen Unterstützung durch die Teamer während des gesamten Urlaubes, hatten wir alle eine schöne Zeit und es hat (nicht nur mich) motiviert, sich zu einem zukünftigen Young-Point wieder anzumelden.

*Es grüßt Euch,
Philipp Spannagel*

Kreuzfahrt eines Rollifahrers und seines Großvaters nach Norwegen

von Tim Jeckel, Manfred Briam



Links die beiden Kreuzfahrer vor der Fahrt nach Frankfurt, rechts die Kreuzfahrtroute.

Liebe Leser, wir sind ein schon lange miteinander reisendes Team von Enkel, 24, und Großvater, 86. Wir haben vor unserer Kreuzfahrt schon 11 Reisen miteinander unternommen. Die Kreuzfahrt ist unsere 12. Reise. Mein Enkel ist querschnittgelähmt und Rollifahrer und ich bin aufgrund meines Alters inzwischen auch beeinträchtigt und benutze einen Gehstock. Was lag also näher, als auf die zwar schönen, aber oft anstrengenden Städtereisen zu verzichten, das Reisen insgesamt bequemer zu machen und eine Kreuzfahrt ins Auge zu fassen.

Kreuzfahrt, Rollifahrer, alter Mann mit Gehstock, passt das irgendwie zusammen? Langer Rede kurzer Sinn: Es passte! Es gab keine Probleme.

Da wir nicht wussten, was auf uns zukommt, wollten wir nichts falsch machen, nichts dem Zufall überlassen und ließen uns Anfang Februar 2023 in einem Reisebüro beraten. Der Beratung geht natürlich die eigene Klärung voraus. Als Reiseziel hatten wir uns Norwegen ausgesucht, auf einer früheren Reise im Mai 2018 waren wir schon eine Woche in Oslo und waren von der Stadt begeistert. Wir hatten uns für eine 9-tägige Reise vor der Westküste Norwegens bis zum Geirangerfjord mit der Mein-Schiff-Flotte eines bekannten deutschen Reiseunternehmens entschieden, die am 22.5. 2023 in Bremerhaven startete und am 30.5. 2023 in Bremerhaven endete.

Zunächst fuhren wir mit der Bahn nach Frankfurt und flogen mit Lufthansa nach Bremen, von Bremen fuhren wir mit einem Sondertransfer per Taxi nach Bremerha-

ven.

Unser Schiff war die „Mein Schiff 1“ jenes Reiseunternehmens. Die Größe des Schiffes wird einem erst bewusst, wenn man bei einem Landgang, wie hier im Geirangerfjord, in einiger Entfernung davorsteht.

Tim beim Landgang im Geirangerfjord und am nicht zu öffnenden Fenster unserer Kabine.

Das Schiff ist 316 m lang, 35 m breit, hat 16 Decks und 1447 Kabinen. Es nimmt 2894 Passagiere auf bei einer Besatzung von etwa 1100 Personen.

Trotz der vielen Passagiere fühlten wir uns zu keiner Zeit eingeengt und hatten beim Speisen in einem der Restaurants immer den nötigen Wohlfühlabstand zum Nachbartisch.

Auf dem Schiff gibt es 12 Restaurants, die meisten davon mit Service am Platz, sowie 16 Bars und Lounges, meist bis spät in die Nacht geöffnet.

Unser Eindruck: Das Schiff ist ein schwimmendes 5-Sterne-Hotel, das an schönen Landschaften vorbeifährt und auf seiner Reise verschiedene Häfen ansteuert.

Wenn Sie sich also in einem guten Hotel wohlfühlen, gern ferne Länder besuchen und in manchen Häfen sogar an Land gehen wollen, machen Sie wie wir eine Kreuzfahrt, wir haben es nicht bereut!



Für Personen, die dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen sind, empfiehlt der Veranstalter eine Begleitperson, das war ich.

Es gibt auf dem Schiff Innenkabinen, Außenkabinen mit einem nicht zu öffnenden Fenster und Kabinen mit Balkon. Wir hatten im Reisebüro eine behindertengerechte Außenkabine gewählt, hatten aber keinen Einfluss auf die Lage der Kabine an Deck und auf welchem Deck. Dazu hätten wir früher buchen müssen.

Wir hatten ein Gesamtpaket gewählt mit voller Verpflegung und Getränken und wurden nicht enttäuscht. Die Qualität der angebotenen Speisen war hervorragend, die Speisen frisch und schmackhaft. Wir fühlten uns in der Kabine richtig wohl.

Die meisten Restaurants waren mit Service, das heißt, man suchte sich einen Tisch und wurde bedient. Es gab auch Bistros mit Büffet und ohne Service, was aber für einen Rollifahrer und einen Gehstockbenutzer nicht so praktisch ist.

Was uns sehr gut gefallen hat bei unseren Abendessen, aber auch bei allen anderen Mahlzeiten, war die Bedienung. Kaum saß man am Tisch, war sofort ein Ober oder eine Kellnerin da und fragte, ob man Wasser möchte, hatte die Flasche zum Einschenken bereits dabei und fragte nach der Bestellung. Das passierte alles äußerst freundlich und unaufdringlich.

Was uns immer wieder gewundert, aber auch begeistert hat, war das so gut wie gleichzeitige Servieren unserer oft sehr unterschiedlichen Speisen.

Die Möglichkeit eines Landgangs für einen Rollifahrer hängt von der Anlegestelle im Hafen ab. Wir sind nur in



Geirangerfjord und in Oslo an Land gegangen. In Geirangerfjord wurde ein Steg an das Schiff und an Land angelegt, über den wir bequem gehen konnten, in Oslo lag das Schiff nah an der Hafenanlage an.

Das Schiff hatte sowohl im Bugbereich, als auch im Heckbereich zwei Aufzugsschächte über alle Decks. Vorne gab es vier Aufzüge, zwei auf jeder Seite nebeneinander, hinten gab es sechs Aufzüge, drei nebeneinander auf jeder Seite.

Die Aufzüge waren sehr komfortabel, meist schnell da, vollkommen geräuschlos und ehe man sich's versah, war man von Deck 3 auf Deck 16. Alle Decks wurden angesagt, was sehr hilfreich war, da man die Decksanzeige nicht immer sehen konnte.

Die Kreuzfahrt hat uns großes Vergnügen bereitet. Auf dem Schiff gab es keine Probleme, das Essen war gut und schmackhaft, der Aufenthalt kurzweilig durch die vielen Einkehrmöglichkeiten an Bord, die Landschaften großartig, nur das Wetter hätte freundlicher sein können. Für Norwegen je nach Jahreszeit anscheinend normal. Da das Schiff meist eine feste Ablegezeit hat, empfiehlt es sich, bei einer längeren Anfahrt, wie bei uns vom Saarland bis an die Küste, Verspätungen durch Bahn oder Flug einzukalkulieren und eventuell einen Tag vor Ablegen des Schiffes anzureisen.

Unsere Kreuzfahrt war ein voller Erfolg und ein unvergessliches Erlebnis für uns beide!

Es grüßen:
timjeckel.bussiness@gmail.com
manfred.briam@t-online.de

Arbeitshilfe

Stufenweise Wiedereingliederung (SWE) in den Arbeitsprozess

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) hat die wichtigsten Komponenten der stufenweisen Wiedereingliederung (SWE) von Beschäftigten aus längerer Arbeitsunfähigkeit zusammengefasst und gibt grundlegende Hinweise für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die stufenweise Wiedereingliederung (SWE) bietet sowohl für Beschäftigte als auch ihre Arbeitgeber einige wirtschaftliche sowie planerische Vorteile. Beschäftigte können sich in kleineren Schritten in ihrem alten Arbeitsplatz wieder einfinden, bekommen dabei die Möglichkeit den alten Arbeitsplatz zu behalten und bereits vorhandene Fachkenntnisse weiter auszubauen. Für Arbeitgeber reduziert eine gründliche Wiedereingliederung nicht nur das Risiko eines Fachkräftemangels, sondern Fachwissen bleibt erhalten und weitere Arbeitsunfähigkeit kann vorgebeugt werden.

Zu beachten sind bei der SWE zudem einige Rahmenbedingungen, wie beispielsweise der Beschäftigungsstatus und die Freiwilligkeit der Maßnahme. Darüber hinaus hängt die finanzielle Zuständigkeit der Rehabilitationsträger von einigen weiteren Faktoren wie dem Anspruch auf Arbeitslosen- oder Krankengeld, der Ursache der Arbeitsunfähigkeit der Beschäftigten sowie dem Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns ab.

Weitere Information zur stufenweisen Wiedereingliederung finden Sie hier:

<https://asbh.de/wp-content/uploads/2023/09/AH-Stufenweise2023.pdf> (Arbeitshilfe SWE)

<https://www.reha-zustaendigkeitsnavigator.de/experteneinstieg.html>



<https://www.bar-frankfurt.de/themen/arbeitsleben/stufenweise-wiedereingliederung.html>

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)
Solmsstraße 18, 60486 Frankfurt / Main,
Telefon: 069 / 60 50 18-0

Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) veröffentlicht eine neue Internetseite mit Erfahrungsberichten Betroffener zur Umsetzung von Außerklinischer Intensivpflege (AKI).

Hintergrund ist der, dass Menschen, die bisher im Rahmen der häuslichen Krankenpflege (HKP) versorgt wurden, jetzt eine Verordnung über AKI benötigen. „Als ISL empfangen wir seit Monaten viele Nachrichten von Betroffenen, sowie Angehörigen, die derzeit durch das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG) mit unzumutbaren Herausforderungen und existenziellen Schwierigkeiten konfrontiert werden“, so Projektmitarbeiterin Eliza Gawin, die selbst mit AKI lebt. „Viele Menschen, wir reden hier von circa 21.000 AKI-Nutzer*innen in Deutschland, sehen ihre Versorgung und damit ihre selbstbestimmte Lebensführung in Gefahr“, so Gawin weiter.

Im Rahmen des Aktion-Mensch Projektes „Das Recht auf außerklinische Intensivpflege – Begleitung und Umsetzung aus Betroffenenperspektive“ werden die über eine Eingabemaske eingereichten Erfahrungsberichte von Menschen mit AKI-Bedarf anonymisiert und veröffentlicht. Sie sind auf der Website www.aki-hkp.de abrufbar und über verschiedene Schwerpunktthemen sortiert. Auf der Plattform können Besucher*innen auch ihre eigenen Erfahrungsberichte beispielsweise mit der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MD), oder der Suche nach verordnenden oder potenzialerhebenden Ärzt*innen an die ISL senden.

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. – ISL,
Leipziger Straße 61, 10117 Berlin
Tel. 030 4057 3685

Projekt Router

– bringt Menschen mit Behinderung auf den Arbeitsmarkt



Das Projekt Router bringt Menschen mit Behinderung auf den Arbeitsmarkt und hilft den Fachkräftemangel in Unternehmen zu lösen. Wie das funktioniert, darüber spricht Achim Schmitz-Forte (WDR) mit Projekt-Entwicklerin Monika Labruier. Monika Labruier hat in den letzten Jahren ein erfolgreiches Projekt entwickelt, welches hilft den Fachkräftemangel in mittlerweile über 60 Unternehmen zu lösen: Das Projekt Router. Bereits 2004 hat Monika Labruier losgelegt, Gleichgesinnte gesucht und ein erfolgreiches Konzept entwickelt, welches nun bundesweit als Vorbild dient.

Mit dem Projekt soll das Potential von Unternehmen mit dem Potential von Menschen mit Behinderung ver-

bunden werden, die es nicht in den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Mit Hilfe von Beratung, Coaching und diverser Unterstützung werden diese Kräfte erfolgreich zusammengebracht.

https://wdrmedien-a.akamaihd.net/medp/podcast/weltweit/fsk0/295/2958860/wdr5neugiergenueg-tredezeit_2023-07-20_projektroutermonikalabruier_wdr5.mp3

oder

<https://asbh.de/aktuelles/projekt-router-bringt-menschen-mit-behinderung-auf-den-arbeitsmarkt/>

Der Film – barrierefreies Dithmarschen

Jahr für Jahr kommen zahlreiche Touristen nach Dithmarschen, um dort Urlaub zu machen und beim Rauschen der Nordsee zu entspannen. Dieses Bedürfnis haben viele. Nur haben es ca. acht Millionen Personen in Deutschland schwerer als andere, die vorhandenen Angebote zu genießen, nämlich die Personen mit Handicap. Die Zahl der Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, dürfte im Zuge der demografischen Entwicklung auch noch stark ansteigen.

Der blinde Diplom-Kaufmann Dr. Carsten Dethlefs lehrt daher seit Jahren das Fach „Menschen mit Behinderung als Zielgruppe – Barrierefreiheit als Wettbewerbsvorteil“ an der FH Westküste. Dieser Lehrinhalt ist deutschlandweit einzigartig. Jetzt hat Dethlefs seine Philosophie mithilfe der AktivRegion Dithmarschen in einen Film gekleidet und umgesetzt.

Quelle: www.carsten-dethlefs.de



Zum Film:

https://www.youtube.com/watch?v=_WdoZPyCJ9E

Wie gut hält sich Deutschland an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

(Leichte Sprache)

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist ein Vertrag von den Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen haben beschlossen: Kein Mensch darf wegen seiner Behinderung schlechter behandelt werden als andere Menschen.

Die Monitoring-Stelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention hat festgestellt: In vielen Bereichen hält sich Deutschland zu wenig an die Regeln aus der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Die Monitoring-Stelle hat darüber einen Bericht geschrieben. Den Bericht gibt sie dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Über den Bericht geht es in diesem Text.

Themen: Kinderrechte, Menschenrechte von Frauen, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Herausgeber*in:

Deutsches Institut für Menschenrechte.

Download:

https://asbh.de/wp-content/uploads/2023/08/DIMR_Bericht_ueber_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen_2023.pdf

Größe: (PDF, 3,84 MB)

Seiten: 66

Erschienen: 08/2023



Der sechste Jahresbericht der Schlichtungsstelle BGG wurde veröffentlicht

Der sechste Jahresbericht der Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) – kurz Schlichtungsstelle BGG – ist veröffentlicht. Er bezieht sich auf das Jahr 2022. In das Ausgabejahr 2023 sind mehr als 1000 Anträge eingeflossen und die Zahl der Verfahren steigt weiter.

„Die Schlichtungsstelle konnte in den vergangenen sechs Jahren deutliche und sehr konkrete Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen erzielen. Und es geht weiter voran.“, resümiert Jürgen Dusel, der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung. „Die beständig hohe Zahl von Anträgen zeigt aber auch, dass viele öffentliche Stellen des Bundes ihren Verpflichtungen aus dem BGG bis heute nicht vollständig nachkommen. Das gilt nach wie vor für den Bereich der baulichen Barrierefreiheit, wie der Evaluationsbericht zur BGG-Reform 2022 gezeigt hat. Das gilt aber vor allem für den Bereich der digitalen Barrierefreiheit, der immer mehr an Bedeutung gewinnt. Viel zu oft sind die Vorschriften der BITV 2.0, die auf Europäischem Recht beruhen, in Deutschland noch „Law in the books“; Gesetze, die von den Behörden nicht oder nicht mit der Dringlichkeit umgesetzt werden, die ihnen gebührt.“, erläutert der Beauftragte. Der Tätigkeitsbericht für 2022 zeigt erneut leicht ansteigende Antragszahlen. Dies macht deutlich, dass die Schlichtungsstelle einen festen Platz bei der außergerichtlichen Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen gefunden hat.

So wurde die Schlichtungsstelle 2022 189 Mal in Anspruch genommen. Die Themenfelder umfassen erneut in großem Umfang das „Benachteiligungsverbot“ (69%), die „Barrierefreie Informationstechnik“ (5%), das „Recht auf Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen“ (6%) und verstärkt das Thema „Assistenzhunde“ (17 %). Weitere Themenbereiche waren die „physische Barrierefreiheit“ (2%) und die „Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken/Verständlichkeit/Leichte Sprache“ (1%). (Diese Zahlen entstammen dem Kapitel 8 des Berichtes „Statistik“)

2022 konnte bei etwa der Hälfte der zulässigen Anträge (48 %) eine gütliche Einigung erzielt werden. In 6 der insgesamt 49 Verfahren mit gütlicher Einigung wurden die Einigungen durch ein oder mehrere Schlichtungsgespräche oder durch eine Mediation erzielt.

Den kompletten Jahresbericht 2022 der Schlichtungsstelle BGG können Sie unter www.schlichtungsstelle-bgg.de abrufen. Er beinhaltet auch einen aktuellen Überblick über die im BGG geregelten Rechte. Darüber hinaus gibt es eine Fassung in Leichter Sprache.



Angesiedelt ist die Schlichtungsstelle BGG beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Sie hilft seit 2016 dabei, Konflikte zwischen Menschen mit Behinderungen und vor allen Dingen öffentlichen Stellen des Bundes zu lösen, wenn es um das Recht auf Barrierefreiheit und Gleichbehandlung geht.

Kontakt und weitere Informationen:

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Postanschrift:

Mauerstraße 53, 10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 18 527-2805

E-Mail: info@schlichtungsstelle-bgg.de

Internet: www.schlichtungsstelle-bgg.de

Die Alltagstauglichkeit im Rollstuhl erlangen und verbessern

– Jetzt Kursplatz sichern!

Der Deutsche Rollstuhl-Sportverband bietet mit unterschiedlichen Kooperationspartnern Rollstuhl- und Mobilitätstrainingskurse speziell für Erwachsene an. Diese Tageskurse beinhalten neben dem Erlernen und der Verbesserung der Mobilität mit dem Rollstuhl noch weitere Aspekte, die für den Alltag mit dem Rollstuhl wichtig sind.

Das Mobilitätstraining richtet sich an alle Rollstuhlnutzer*innen, deren Angehörige, Bekannte, Freunde, Assistenten, Pflegende oder pflegendes Personal und an alle Interessierten am Rollstuhlsport. Dabei ist es egal, ob die Nutzung des Rollstuhls temporär oder dauerhaft ist, ob als Anfänger oder Fortgeschrittene, für (Sport-)Therapeuten oder als inklusive Erfahrung für Fußgänger*innen. Trainiert werden soll der alltagstaugliche Umgang mit dem Rollstuhl. Wie befahre ich schlechte Wege, wie befahre ich Schrägen längs und quer, wie befahre ich Bordsteinkanten, wie »steige« ich in Bus und Bahn ein und aus? Wie rangiere ich meinen Rollstuhl auf engstem Raum, wie durchfahre ich verschiedene Türen, wie meistere ich Treppen oder gar Rolltreppen? Diese und weitere Themen werden in dem Training behandelt und trainiert.

Das Mobilitätstraining für Erwachsene soll als Grundlage dienen, unter qualifizierter Anleitung, die Alltagstauglichkeit im Rollstuhl zu erlangen. Trotzdem muss das Erlernte in weiteren Seminaren oder privat immer wieder weiter trainiert werden. Auch dazu bieten wir im Training Hilfestellungen an. Zudem sind Mobilität und Rollstuhlbeherrschung auch als Grundlage und als ein guter Einstieg in die vielen Rollstuhlsportarten in den DRS-Vereinen zu verstehen.



DRS-Kursangebot für den Herbst 2023

Für 2023 hat der DRS zunächst vier Kursangebote für Sie und Euch erstellt. Die Intensivfahrschulungen werden in Berlin, Bremen, Stuttgart und Dollerup (bei Flensburg) durchgeführt. Die Anmeldung für alle drei Kurse ist ab sofort möglich:

- 14.10.2023 – Bremen – Meldeschluss 06.10.2023
- 28.10.2023 – Stuttgart – Meldeschluss 20.10.2023
- 18.11.2023 – Dollerup – Meldeschluss 10.11.2023

Info und Anmeldung:

<https://drs.org/event/drs-rollstuhlfahrtraining-mobilitaetstraining-fuer-erwachsene-bremen/>

<https://drs.org/event/drs-rollstuhlfahrtraining-mobilitaetstraining-fuer-erwachsene-stuttgart-bw/>

<https://drs.org/event/drs-rollstuhlfahrtraining-mobilitaetstraining-fuer-erwachsene-dollerup-sh-2/>

Europäische Kommission: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Europäische Kommission verfolgt die "Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen". Mit dieser Zehnjahresstrategie will die Europäische Kommission das Leben von Menschen mit Behinderungen in Europa und weltweit verbessern.

Die Strategie baut auf den Ergebnissen der vorangegangenen Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 auf, die den Weg für ein barrierefreies Europa geebnet und Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzt hat, ihre Rechte wahrzunehmen und uneingeschränkt am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben. Trotz der Fortschritte der vergangenen zehn Jahre stoßen Menschen mit Behinderungen immer noch auf große Hindernisse und sind stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht.

Mit dieser Strategie soll sichergestellt werden, dass alle Menschen mit Behinderungen in Europa ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung

- ihre Menschenrechte wahrnehmen können,
- Chancengleichheit sowie gleichberechtigten Zugang zur Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben genießen,
- frei entscheiden können, wo, wie und mit wem sie leben,
- sich unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf frei in der EU bewegen können
- und keinerlei Diskriminierung mehr erfahren.

Diese neue und tiefere Strategie trägt der Vielfalt der Behinderungen Rechnung, die von langfristigen körperlichen, seelischen oder geistigen bis hin zu Sinnesbeeinträchtigungen reichen (im Einklang mit Artikel 1 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) und oftmals nicht sichtbar sind.



Europäische Kommission

Die neue Strategie umfasst daher ein ehrgeiziges Bündel von Maßnahmen und Leitinitiativen in verschiedenen Bereichen und hat zahlreiche Prioritäten, wie:

- Barrierefreiheit: sich frei bewegen und aufhalten, aber auch am demokratischen Prozess teilnehmen zu können,
- ein unabhängiges Leben mit guter Lebensqualität zu gewährleisten, da der Schwerpunkt vor allem auf dem Prozess der Deinstitutionalisierung, dem Sozialschutz und der Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz liegt,
- eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten, da die Strategie Menschen mit Behinderungen wirksam vor jeglicher Form von Diskriminierung und Gewalt schützen, Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu Justiz, Bildung, Kultur, Sport und Tourismus sicherstellen, aber auch einen gleichberechtigten Zugang zu allen Gesundheitsdiensten gewährleisten soll,
- die Vorreiterrolle der EU zu bekräftigen,
- den Umsetzungswillen der EU aufzuzeigen,
- die Rechte von Menschen mit Behinderungen weltweit zu fördern.

Mehr Informationen:

<https://asbh.de/aktuelles/europaeische-kommission-strategie-fuer-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen/>

Kontakt per Telefon: 00 800 67891011

Gesundheits-Apps

Medizinische Anwendungen auf Rezept



Medizinische Apps, also Programme mit medizinischem Zweck, können bei verschiedenen Krankheiten eingesetzt werden. Sie sind auch für gesetzlich Versicherte als Krankenkassenleistung verfügbar, wurden dann in einem offiziellen Verfahren geprüft und sind auf Rezept erhältlich.

Was sind Gesundheits-Apps?

Der Markt für Gesundheits-Apps wächst permanent. Smartphone-Nutzer:innen finden in ihren App-Stores ein vielfältiges Angebot im Bereich Fitness und Gesundheit und medizinischer Behandlung. Die Apps

- informieren,
- bieten Präventionsmaßnahmen an
- unterstützen bei Training oder Ernährung,
- messen medizinische Werte, werten sie aus und speichern sie.

Anbieter von Gesundheits-Apps sind häufig IT-Firmen, Pharmakonzerne oder Krankenkassen. Krankenkassen engagieren sich vor allem im Bereich von Prävention und Serviceangeboten.

Welche Arten von Gesundheits-Apps gibt es?

Es gibt unterschiedliche Arten von Gesundheits-Apps:

1. Sogenannte **"Lifestyle"-Apps**. Dazu gehören Fitnessstracker, Ernährungs- und Bewegungs-Apps: Sie können dabei helfen, gesundheitsbewusstes Verhalten zu unterstützen.
2. **Service-orientierte Apps** erinnern daran, Ihre Medikamente einzunehmen, überwachen den

Impfstatus und erinnern an Früherkennungsuntersuchungen. Teilweise können Sie darüber auch Arzttermine vereinbaren. Sie dienen auch als Tagebuch der Symptom- oder Verlaufskontrolle bei einer Erkrankung. Immer mehr Krankenkassen bieten als Service eigene Apps an, die die Onlinekommunikation mit der Krankenkasse erleichtern, bei der Suche nach einem Arzt helfen oder mit deren Hilfe Gesundheitsdaten verwaltet werden können.

3. **Medizinische Apps** dienen der Diagnose und/oder Therapie einer Erkrankung, wie etwa der Auswertung von Blutzuckerwerten.

Medizinische Apps müssen als Medizinprodukte zugelassen und mit dem CE-Kennzeichen versehen sein. Das CE-Kennzeichen sagt allerdings nichts über den gesundheitlichen Nutzen aus. Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen gelten nun mehr Apps als Medizinprodukte und müssen dann auch die höheren Anforderungen erfüllen.

Digitale Anwendungen bieten zum Beispiel Hilfe

- bei Tinnitus,
- bei bestimmten Angststörungen oder Depressionen,
- bei Rückenschmerzen,
- bei der Einnahme von Medikamenten,
- beim Führen von digitalen Tagebüchern bei Diabetikern,
- bei Migräne,
- bei Schwangerschaften.

Wie bekomme ich Gesundheits-Apps auf Rezept?

Krankenkassen übernehmen bei gesetzlich Versicherten die Kosten für bestimmte Gesundheits- oder Medizin-Apps. Diese heißen "Digitale Gesundheitsanwendungen", kurz "DiGA". Sie sind in einem eigenen Verzeichnis, dem DiGA-Verzeichnis, gelistet. Auch viele private Krankenversicherer erstatten DiGA oder Apps auf Rezept, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Seit Oktober 2020 können Ärzt:innen oder Psychotherapeut:innen DiGA verordnen.

Die Krankenkasse kann die Kosten übernehmen, wenn

1. diese Apps vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Datensicherheit, Datenschutz und Funktionalität geprüft wurde und in das DiGA-Verzeichnis aufgenommen wurde,
2. Ihnen von Ihrem behandelnden Arzt eine zugelassene Gesundheits- oder Medizin-App verordnet wird,
3. als Voraussetzung eine begründete Diagnose vorliegt.

DiGA's sind auch ohne ärztliche Verordnung möglich: Sie können eine Gesundheits-App auch mit Genehmigung der Krankenkasse bekommen. Dafür müssen Sie jedoch eine entsprechende Indikation nachweisen, also einen Grund für eine therapeutische oder diagnostische Maßnahme bei bestimmten Symptomen, etwa durch Behandlungsunterlagen.

Wie kommt eine App ins DiGA-Zulassungsverzeichnis?

Hat das BfArM eine App geprüft und in das DiGA-Verzeichnis aufgenommen, kommt sie in eine Testphase. Für ein Jahr tragen dann die Krankenkassen die Kosten der App. Die App-Anbieter müssen in dieser Zeit nachweisen, dass ihre Software zu einer besseren medizinischen Versorgung der Nutzer:innen beiträgt. Liefern sie Nachweise für positive Versorgungseffekte, wird die App dauerhaft in das Verzeichnis aufgenommen. Liefern sie nur Hinweise für positive Versorgungseffekte, erfolgt eine vorläufige Aufnahme ins Verzeichnis für 12 Monate.

Die Regeln gelten nicht nur für neue Apps. Auch bereits verfügbare Anwendungen können bei positiver Prüfung in das Verzeichnis aufgenommen werden. Den Antrag muss jedoch der Hersteller stellen. Einen Antrag auf Prüfung können Anbieter seit Mitte Mai 2020 beim BfArM einreichen. Im sogenannten Fast-Track-Verfahren prüft das BfArM innerhalb von 3 Monaten die Angaben des Herstellers. Für die DiGA-Liste kommen nur Apps mit einem CE-Zeichen in Frage.

Verschreibt Ihr Arzt oder Ihre Ärztin Ihnen eine App und tauchen Fragen dazu auf oder zweifeln Sie an ihrem Nutzen, sprechen Sie am besten mit ihm oder ihr.

Wie bekomme ich eine geprüfte App aus dem DiGA-Verzeichnis?

Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen können Apps aus dem DiGA-Verzeichnis verordnen. Sie sind dazu allerdings nicht verpflichtet. Das Rezept müssen gesetzlich Versicherte bei ihrer Krankenkasse einreichen. Sie erhalten dann einen Code, mit dem sie die App kostenfrei herunterladen und freischalten können. Noch werden DiGA's nicht regelmäßig verordnet, um Behandlungen zu unterstützen oder mit Krankheiten besser umzugehen. Die Zahl steigt aber langsam an.

Gibt es für Gesundheits-Apps nicht längst einheitliche Qualitätskriterien?

Neben den DiGA gibt es in den App-Stores unzählige Gesundheits-Apps, die Sie herunterladen können.

Wichtig zu wissen: Für diese Apps gibt es bislang noch keine einheitlichen Qualitätskriterien. Auch müssen keine Angaben gemacht werden, welchem Zweck sie dienen, wo sie eingesetzt werden, wer die Nutzergruppen sind und wofür sie nicht eingesetzt werden sollten. Grundsätzlich stellt sich bei jeder App die Frage, ob die Informationen richtig sind und aus welchen Quellen sie stammen.

Die meisten Apps in diesem schnelllebigen Markt sind nicht wissenschaftlich auf ihren Nutzen hin untersucht. So kann es hilfreiche Apps geben, aber auch solche, deren **Nutzen nicht belegt ist und die schlimmstenfalls sogar Schaden anrichten können**, etwa durch falsche Messungen und Diagnosen. Umso wichtiger ist es, dass Sie Apps, die mehr als kleine Gimmicks, wie etwa Schrittzähler, bieten, mit Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin besprechen. Eine erste Orientierung bietet zum Beispiel die Plattform HealthOn, die digitale Gesundheitsanwendungen bewertet.

Wie sicher ist der Datenschutz?

Grundsätzlich sind viele Apps sehr kritisch zu bewerten, was den Datenschutz betrifft. In vielen Gesundheits-Apps werden sensible Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Als Nutzer:in wissen Sie bei vielen Apps nicht, wem Sie sensible Daten anvertrauen. Expert:innen sehen darin ein großes Problem. Es empfiehlt sich auf jeden Fall, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer App zu lesen und zu prüfen, welche Daten die App abrufen und ob sie diese eventuell an Dritte weiterleitet. Schon der Download einer App hinterlässt Spuren. Deshalb wurde auch diskutiert, ob für Apps, die von Ärzt:innen verordnet und von Krankenkassen bezahlt werden, App-Stores oder Google Play als Bezugsquelle sind.

Bei den geprüften medizinischen Apps im DiGA-Verzeichnis können Sie sicher sein, dass der Datenschutz einen großen Raum einnimmt. Die Apps auf Rezept müssen unter anderem frei von Werbung sein. Personenbezogene Daten dürfen nicht zu Werbezwe-



cken verwendet werden und medizinische Inhalte und Gesundheitsinformationen müssen dem allgemein anerkannten fachlichen Standard entsprechen.

Wie sollte ich eine App auswählen?

Die folgenden Fragen sollen eine Orientierungshilfe geben:

- Welche Funktion soll die App erfüllen? Stimmt die tatsächliche Funktion mit der versprochenen überein? Gratis-Programme haben oft einen sehr begrenzten Funktionsumfang. Wer mehr will, muss zahlen.
- Wer ist der Hersteller der App: ein wissenschaftliches Institut, Mediziner, Pharmaunternehmen, Krankenkassen? Hat jemand ein Interesse daran, Ihnen seine Produkte zu verkaufen?
- Wie wird die App finanziert? Wird Werbung eingeblendet, werden Sponsoren genannt? Gerade kostenlose Apps finanzieren sich über Datenhandel und Werbung.
- Sind die Ratschläge und Informationen verständlich?
- Sind die ausgegebenen Daten/Werte plausibel? Unterscheiden sich die gemessenen Werte (zum Beispiel Blutzuckerwerte) erheblich von den vom Arzt gemessenen Werten?
- Wird bei kritischen Werten darauf hingewiesen, einen Arzt zu Rate zu ziehen?
- Was soll die App können, was muss sie daher von Nutzer:innen verlangen? Braucht die App zum Beispiel Zugriff auf das Adressbuch, obwohl sie nur eine reine Dokumentationsfunktion hat? Fragen Sie sich, ob die geforderten Zugriffsberechtigungen tatsächlich für die Funktion der App notwendig sind.
- Gibt es Hinweise zur Weitergabe von Daten an Drit-

te und wenn ja, an wen und zu welchem Zweck werden die Daten weitergegeben?

- Wo werden die Daten gespeichert: auf Ihrem Smartphone oder Tablet oder extern beim Anbieter? (Bei einer externen Speicherung verlieren Sie möglicherweise die Kontrolle über die Daten.)

Weitere Infos:

<https://www.test.de/Digitale-Gesundheitsversorgung-Apps-vom-Arzt-verordnet-was-steckt-dahinter-5552344-0/>

Stiftung Warentest:

Lützowplatz 11-13, 10785 Berlin, Postfach 30 41 41, 10724 Berlin, Tel.: 030 - 26 31-0

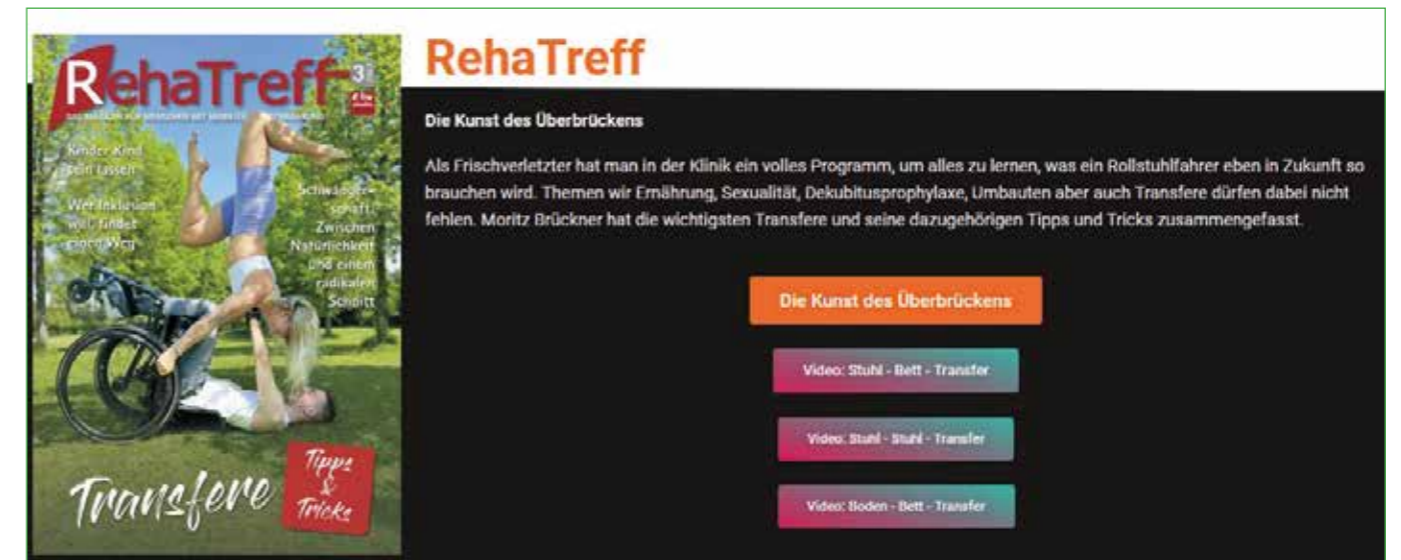
<https://www.stiftung-gesundheitswissen.de/gesund-des-leben/e-health-trends/gesundheits-apps-auf-rezept-was-man-dazu-wissen-sollte>

Stiftung Gesundheitswissen:

Friedrichstraße 134, 10117 Berlin, Tel: 030 – 41 95 492 – 0

Überbrücken von dem Rollstuhl

- Transfer leichtgemacht



Ein wichtiges Thema für alle RollstuhlfahrerInnen sind die Transfere zum und vom Rollstuhl. Dies berührt nicht nur Fragen der optimalen Technik, sondern auch der Stärkung der Muskulatur, um am Ende die größtmögliche Selbstständigkeit zu erreichen, die mit der Behinderung möglich ist. Wer ohne groß nachzudenken seinen sicheren Rollstuhl gegen eine andere Sitz-/Liegemöglichkeit austauschen und nach einem Sturz sich aus egal welcher Position wieder in seinen Stuhl hebeln kann, den wird auch zukünftig nichts mehr so schnell vom Hocker hauen.

Moritz Brückner hat sich intensiv mit diesem Thema befasst, beispielsweise unterscheidet er drei Hauptarten beim Transferieren:

- Den Stuhl-Bett-Transfer
- Den Stuhl-Stuhl-Transfer
- Den Stuhl-Boden-Transfer

Welche Besonderheiten jeder dieser Transfere hat beschreibt er ausführlich in Wort, Bild und Video auf seiner Homepage: <https://moritzbrueckner.de/>. Auch auf der Seite www.guidzter.com werden die Erklärvideos (nach kostenlosem Log-In) zur Verfügung gestellt. Mit diesen Hinweisen und Übungen können Sie Schritt für Schritt nachvollzogen werden können. Oder einfach den entsprechenden QR-Code scannen und schon kann es losgehen.

Zu all diesen Transferen hat Moritz auf der Rollstuhlfahrerplattform www.Guidzter.com Erklärvideos gedreht, in denen er in rund zehn Minuten alle Transfere noch anschaulicher zeigt und erklärt.



**Stuhl
-
Bett, Lift, Auto**



**Stuhl
-
Stuhl**



**Boden
-
Stuhl**

Neuer Ratgeber zum Thema „Grundsicherung nach dem SGB XII“

Hilfreiche Tipps für Menschen mit Behinderung und Eltern behinderter Kinder

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat seinen Rechtsratgeber zur „Grundsicherung nach dem SGB XII“ aktualisiert. Dieser Ratgeber richtet sich speziell an erwachsene Menschen mit Behinderung. Diese können Leistungen der Grundsicherung nach dem Recht der Sozialhilfe (SGB XII) beziehen, wenn sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Der jetzt umfassend aktualisierte Ratgeber berücksichtigt die zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Änderungen aufgrund des Bürgergeld-Gesetzes. Mit diesem Gesetz wurden die Regelsätze erhöht und der Vermögensschonbetrag von bisher 5.000 Euro auf nunmehr 10.000 Euro angehoben. Ein angemessenes Kraftfahrzeug wird jetzt ebenfalls dem geschützten Vermögen zugeordnet. Auch wurde ein neuer Mehrbedarf eingeführt und Erbschaften werden neuerdings direkt dem Vermögen und nicht mehr dem Einkommen zugerechnet.

Der Ratgeber verdeutlicht anhand konkreter Beispiele, wie hoch die Grundsicherung im Einzelfall ist und wie sich die Freibeträge vom Renten- und Werkstattlohn berechnen. Der Ratgeber steht zum kostenlosen Download unter www.bvkm.de (Rubrik „Recht & Ratgeber“) zur Verfügung. Er kann in gedruckter Form gegen Erstattung der Versandkosten bestellt werden auf www.verlag.bvkm.de oder bei **bvkm, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, Tel.: 0211-64004-0**

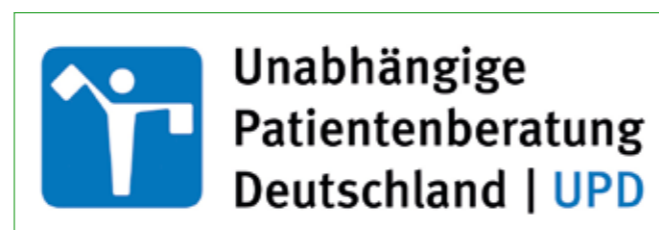


Stiftung zur Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD)

– Zukunft weiter unklar

Der Deutsche Bundestag hatte im Frühjahr beschlossen, dem GKV Spitzenverband aufzuerlegen, eine Satzung für eine Stiftung zu entwickeln, die eine nachhaltige Grundlage für die Unabhängige Patientenberatung (UPD) bilden soll. Selbsthilfeorganisationen sollen nach dem Gesetzeswortlaut, zusammen mit Patientenorganisationen, u.a. einen personellen Vorschlag für die Besetzung des Vorstandes erarbeiten.

Jüngst hat jedoch der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes entschieden, die ab dem Jahr 2024 vorgesehene Stiftung zur Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) nicht zu finanzieren. Derzeit ist also unklar, wie der weitere Fortgang sein wird, also ob das BMG den GKV Spitzenverband eine aufsichtsrechtliche Weisung geben wird mit der möglichen Folge einer Klage oder ob eine andere Lösung gefunden wird.



Weitere Infos:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/patientenberatung.html>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/upd-stiftungsgesetz-65b-sgb-v.html>

Rechtssammlung zur Barrierefreiheit veröffentlicht

Hilfreiche Tipps für Menschen mit Behinderung und Eltern behinderter Kinder

Bundesfachstelle Barrierefreiheit stellt Übersicht von Gesetzen und Verordnungen auf ihrer Website bereit.

Viele Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene enthalten Anforderungen zur Barrierefreiheit. Bisher gab es jedoch keine übersichtliche Sammlung dieser rechtlichen Vorgaben. Ab sofort finden alle Interessierte eine umfassende Rechtssammlung zur Barrierefreiheit auf der Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit.

„Wir sind sehr stolz, mit dem neuen Angebot der Rechtssammlung eine Wissenslücke im Bereich der Barrierefreiheit zu füllen. Diese Sammlung umfasst erstmalig sämtliche Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene, die Barrierefreiheit in irgendeiner Form tangieren. Damit schaffen wir Transparenz und geben ein Instrument an die Hand, mit dem Interessierte mögliche rechtliche Stellschrauben, an denen im Sinne der Barrierefreiheit gedreht werden könnte, identifizieren können“, sagte Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit.

Die Rechtssammlung enthält zurzeit über 110 Gesetze und Verordnungen. Sie bietet nicht nur einen kompakten Überblick über die vorhandenen Gesetzestexte, die rechtliche Regelungen für die Barrierefreiheit beinhalten, sondern zeigt auch die Vielfalt der Barrierefreiheit auf. Der Fokus der Sammlung liegt zunächst auf dem Bundesrecht. Für die landesrechtlichen Vorschriften der Barrierefreiheit soll diese Rechtssammlung als Beispiel dienen, das in den jeweiligen Bundesländern übernommen und fortgesetzt werden kann. Erstellt wurde die Rechtssammlung in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit wird die Sammlung regelmäßig aktualisieren und weiterentwickeln.

Die Rechtssammlung zur Barrierefreiheit ist abrufbar auf www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/rechtssammlung. Nutzerinnen und Nutzer haben verschiedene Möglichkeiten, die Sammlung zu durchsuchen: über die Volltextsuche oder über das Filtern nach Themengebiet oder Bundesressort.

Über die Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit wurde 2016 mit der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes errichtet. Das Gesetz legt wichtige Grundlagen zur Herstellung der Barrierefreiheit des Bundes fest. Die Fachstelle berät und unterstützt die Bundesbehörden bei der eigenständigen Umsetzung der Barrierefreiheit. Darüber hinaus beantwortet die Bun-



desfachstelle auch Fragen der Wirtschaft, von Landesbehörden, Institutionen und Verbänden sowie der Zivilgesellschaft. Ab 2025 wird sie nach Auftrag durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz auch Kleinstunternehmen beraten. Träger der Bundesfachstelle ist die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Kontakt:

Bundesfachstelle Barrierefreiheit
Katrin Herdejürgen
E-Mail: bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de
Wilhelmstraße 139, 10963 Berlin
Tel. 030 259 36 78 – 0

Bundesregierung arbeitet an einem diversen, inklusiven und barrierefreien Gesundheitswesen

Hinsichtlich der Barrierefreiheit, Inklusion und Diversität im Gesundheitswesen gebe es laut Bundesregierung, „weitere Fortschritte zu erzielen“. Auch zum Thema „außerklinische Intensivpflege“ gibt es eine klare Botschaft. In einer Antwort auf eine kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung betont, dass es zu den wesentlichen Aufgaben des Gesundheitssystems gehört, Menschen mit Behinderungen die notwendige Gesundheitsversorgung zukommen zu lassen. Sie verwies auf verschiedene besondere Regelungen und Reformen, die bereits umgesetzt wurden, um die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen besser zu berücksichtigen.

In der Regel Barrierefreiheit

Ein zentrales Thema sei die Barrierefreiheit von Arztpraxen. Die Informationen über die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zur ärztlichen Versorgung seien verbessert worden, unter anderem durch die bundesweite Vereinheitlichung der verpflichtenden Informationen der Kassenärztlichen Vereinigungen auf ihren Websites. Zudem bestehe in der Regel ein barrierefreier Zugang zu Sozialpädiatrischen Zentren, Einrichtungen der Behindertenhilfe und medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung und schweren Mehrfachbehinderungen.

Sonderregelungen überführt

Die Bundesregierung betonte auch, dass es viele spezielle Regelungen zur Versorgung von Menschen mit Behinderungen gebe, beispielsweise in der Psychotherapie, der Richtlinie zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen sowie in der Rehabilitations-Richtlinie. Zudem seien Maßnahmen zur Förderung der Versorgung im Rahmen von Videosprechstunden ergriffen worden, wie die Ausweitung der Behandlungsmöglichkeiten und der Vergütung ärztlicher Leistungen. Im Heilmittelbereich seien Sonderregelungen während der Corona-Pandemie in die Regelversorgung überführt worden, sodass bestimmte Heilmittelbehandlungen auch per Video oder telefonisch erbracht werden könnten.

Aktionsplan in Arbeit

Die Bundesregierung räumte jedoch ein, dass weitere Fortschritte im Bereich Barrierefreiheit, Inklusion und Diversität im Gesundheitswesen erforderlich seien. Aus diesem Grund hätten sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag darauf verständigt, einen Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen zu erarbeiten. Das Bundesministerium für Gesundheit sei federführend für die Erarbeitung dieses Aktionsplans, und die Beteiligung weiterer Ressorts und betroffener Interessengruppen werde im laufenden Prozess erfolgen. Um den Beteiligungsprozess an der Erarbeitung des Aktionsplans einzuleiten, plant das BMG eine Auftaktveranstaltung, die gleichzeitig der Etablie-



rung von Arbeitskreisen zu Themenschwerpunkten dienen wird. Dies wird derzeit vorbereitet.

Häusliche Krankenpflege-Richtlinie und Persönliches Budget

In Bezug auf das Persönliche Budget in den Bereichen der Kranken- und Pflegeversicherung wird darauf hingewiesen, dass bereits gesetzliche Regelungen existieren, die die Inanspruchnahme ermöglichen.

„In § 2 Absatz 2 Satz 2 SGB V ist bereits geregelt, dass die Leistungen der GKV auch durch ein persönliches Budget erbracht werden können. Im Bereich der Pflegeversicherung regelt § 35a des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) die Teilnahme Pflegebedürftiger an einem Persönlichen Budget nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Voraussetzung ist nach § 29 Absatz 4 SGB IX der Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen den Leistungsberechtigten und den beteiligten Kostenträgern. Wenn die Pflegekasse alleiniger Leistungserbringer ist, ist eine Zielvereinbarung entbehrlich (§ 29 Absatz 4 Satz 2 SGB IX).“

Die Bundesregierung betont, dass die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit bei der außerklinischen Intensivpflege erhalten bleibt. Dabei ist eine unabhängige Prüfung des Medizinischen Dienstes wichtig, um die Qualität der Pflege sicherzustellen: „Das Wahlrecht der Patientinnen und Patienten, an welchem Ort die außerklinische Pflege intensivmedizinisch stattfindet, bleibt erhalten.“

Quellen/ weitere Infos:

<https://www.bundestag.de>
Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel.: 030 227 0
 Anfrage CDU/CSU: (20/6779)
 Antwort Bundesregierung: (20/7053)

„Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung

Download:

<https://asbh.de/wp-content/uploads/2023/06/inklusive-Gesellschaft-Bundesministerium-2023.pdf>

Diskriminierung

– Berliner Ombudsstelle registriert mehr Beschwerden

Wer sich in Berlin von Behörden diskriminiert fühlt, kann sich dank eines besonderen Gesetzes dagegen wehren. Immer mehr Menschen nutzen dies, wie aktuelle Zahlen der entsprechenden Ombudsstelle zeigen. Die Beschwerden, die nach dem Berliner Antidiskriminierungsgesetz (LADG) bei der zuständigen Ombudsstelle ankommen, sind vielfältig. Und sie werden mehr.

2022 gab es 645 Hinweise (2021: 613), wie Leiterin Doris Liebscher der Deutschen Presse-Agentur berichtete. Im ersten Quartal des aktuellen Jahres habe es 205 Beschwerden gegeben. Das seien 45 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum, so die Juristin. Bei den Beschwerden gibt es nach ihren Angaben drei große Themenkomplexe: Rassismus (2022: 36 Prozent), Behinderung (24 Prozent) und Geschlecht/geschlechtliche und sexuelle Identität (12 Prozent). Diese Zahlen entsprächen den Statistiken anderer Beratungsstellen, hieß es.

„Alltagsdiskriminierung“

Derzeit verzeichne ihre Einrichtung eine zudem "große Beschwerdelast im Bereich Bildung", so Liebscher. "Derzeit sind wir die einzige staatliche Stelle, die Diskriminierungen im Bereich der Bildung behandelt." Man sei sie mit den Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen sowie Beratungsstellen für Schuldiskriminierung in Kontakt. "Es hat sich rumgesprochen, dass es uns gibt." Die meisten Beschwerden erreichen Liebscher und ihr Team nach eigenen Angaben im Zusammenhang mit Behördenkontakt - etwa nach dem Gang zum Gesundheits-, Standes- oder Jugendamt oder der Kfz-Zulassungsbehörde. "Das sind Ämter, mit denen die Menschen im ganz Alltäglichen zu tun haben - und wo es für sie um etwas geht." Ein weiterer Bereich seien Sicherheit und Ordnung - also Erfahrungen mit Polizei, Ordnungsamt oder Security-Firmen etwa bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG).

Menschen mit Migrationsgeschichte erlebten bei Behörden schnell Mehrfachdiskriminierungen, so Liebscher. Aber auch bei tauben oder schwerhörigen Menschen gebe es großes Potenzial für Diskriminierung. Obwohl die Gebärdensprache eine anerkannte Sprache sei, fehle es an entsprechenden Dolmetschern bei den Behörden. "Bei den Mitarbeitenden herrscht dann viel Unsicherheit im Umgang mit den Menschen - und daraus resultiert dann Diskriminierung." Solche individuellen Fälle offenbarten auch strukturelle Diskriminierung. Dazu zähle die Sprache in Formularen aber auch, ob eine Behörde barrierefrei zugänglich ist.

Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen

Berlin ist bislang das einzige Bundesland, das ein eigenes Antidiskriminierungsgesetz hat. Es soll die Menschen vor Diskriminierung seitens der Behörden schüt-



zen und Ansprüche auf Schadenersatz gegen das Land Berlin ermöglichen. Wer sich diskriminiert fühlt, kann sich an die betroffene Behörde wenden oder an die Ombudsstelle, die bei der Justizverwaltung angesiedelt ist [berlin.de]. Dann wird der Vorwurf geprüft und zunächst nach Lösungen jenseits von Klagen gesucht. Betroffene werden aber auch bei Klagen unterstützt.

Hilfe in allen Lebensbereichen

Etwa gut ein Drittel der Fälle, die die Ombudsstelle erreichen, fallen nicht unter das LADG, berichtete Liebscher. Es handele sich um Diskriminierung auf der Arbeit, durch private Vermieter oder Ladendetektive, die schwarze Menschen nur aufgrund ihrer Hautfarbe kontrollierten. Dies Menschen würden qualifiziert beraten und an entsprechende Organisationen verwiesen. "Das kostet Zeit. Aber wir wollen die Menschen an die richtige Stelle verweisen", betonte sie. "Wir haben den Auftrag, außergerichtlich zu schlichten", erklärte Liebscher. Das gelinge oft. "Viele Menschen wollen nicht klagen. Es geht um eine Entschuldigung. Um die Anerkennung, dass dem Menschen ein Unrecht geschehen ist - und dass es nicht wieder passiert."

Quelle: rbb24 Inforadio,

Weitere Infos:

<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/startseite/startseite-node.html>

<https://www.berlin.de/sen/lads/ueber-uns/aufgabenziele/>

**Landesstelle für Gleichbehandlung
– gegen Diskriminierung**
 Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin,
 Tel. 030 9013-3460

Drohen Versorgungsabbrüche in der außerklinischen Intensivpflege?



Außerklinische Intensivpflege kann zum 31. Oktober 2023 nur noch nach den Regeln der Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie (AKI-RL) verordnet werden.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Antrag der Patientenvertretung auf eine Verlängerung der bestehenden Übergangsregelung mit Verweis auf die Rechtslage abgelehnt. Die maßgeblichen Patientenorganisationen blicken nun mit großer Sorge in den Herbst. Denn trotz intensiver Bemühungen der Selbstverwaltung zeigt sich, dass eine flächendeckende Versorgung der von der AKI betroffenen Leistungsberechtigten bis zum 31. Oktober 2023 nicht sichergestellt werden kann. Sowohl Ärztinnen und Ärzte, die zukünftig nach den Regelungen der AKI-RL verordnen, als auch die Ärztinnen und Ärzte, welche die vor der Verordnung erforderliche Potenzialerhebung durchführen sollen, stehen bisher noch nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Die Arztsuche im Gesundheitsportal des Bundes listet nach Angabe der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom Juni 2023 bundesweit 591 verordnende Hausärztinnen und Hausärzte auf. Fachärztinnen und Fachärzte, die für die Verordnung tatsächlich zur Verfügung stehen, werden nicht veröffentlicht. Bisher waren diese nur zu einem sehr geringen Anteil an der Versorgung der Patientengruppe beteiligt. Dem

gegenüber stehen ca. 22.000 aufwendig versorgte Patientinnen und Patienten mit Bedarf an außerklinischer Intensivpflege. Fehlende oder unzureichende Barrierefreiheit der Praxen schränkt die Suche für die mobilitätseingeschränkten Menschen weiter ein. Eine gültige Verordnung ist aber Voraussetzung für die sofortige pflegerische Intervention bei den in dieser Patientengruppe täglich auftretenden lebensbedrohlichen Situationen.

Eine Ursache für die mangelnden Strukturen ist die geringe Beteiligung von Kliniken, die auf die Versorgung der Patientengruppe spezialisiert sind. Schon in der Begründung zum Gesetzentwurf wurde festgestellt, dass die ärztliche Versorgung der Versicherten ohne ermächtigte Krankenhausärztinnen und -ärzte sowie Einrichtungen nicht sichergestellt wäre. Bisher ist der Aufbau einer umfassenden sektorenübergreifenden Versorgung jedoch nicht gelungen. Nach der bestehenden Übergangsregelung zur außerklinischen Intensivpflege verlieren die bisher nach der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) ausgestellten Verordnungen ab dem 31. Oktober 2023 ihre Gültigkeit.

Der G-BA hält mit seinem Beschluss vom 21. Juli 2023 an dem gesetzlich vorgesehenen Stichtag fest, ermöglicht aber mit einer Ausnahmeregelung, dass in begründeten Fällen eine Verordnung nach der AKI-RL

vorläufig auch ohne Potentialerhebung ausgestellt werden darf. Auch wurde der Kreis der verordnungsberechtigten Ärztinnen und Ärzte noch einmal erweitert. Nach den der Patientenvertretung vorliegenden Rückmeldungen sind diese Regelungen jedoch nicht ausreichend, um die Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Insbesondere wird auf die geringe Anzahl der Ärztinnen und Ärzte verwiesen, die bereit und in der Lage sind, Verordnungen für die neu eingeführte AKI auszustellen. Mit einem Antrag aus dem Frühjahr 2023 wollte die Patientenvertretung einer von ihr verbreiteten Presseinformation zufolge erreichen, dass noch für weitere zwei Jahre außerklinische Intensivpflege nach den Regelungen der HKP-RL verordnet werden kann. Dadurch sollte der Aufbau verlässlicher Versorgungsstrukturen ermöglicht und der Übergang zu den Regelungen der AKI-RL schrittweise und strukturiert umgesetzt werden. Die bisher zur Verfügung stehenden Ressourcen sollten vorrangig für Patientinnen und Patienten genutzt werden, die noch nicht länger als zwei Jahre aus der stationären Versorgung entlassen wurden, da in dieser Zeit die Aussichten auf erfolgreiche Beatmungsentwöhnung oder Dekanülierung besonders hoch sind.

Der G-BA musste den Antrag der Patientenvertretung am 21. Juli 2023 jedoch mit Hinweis auf die geltende Rechtslage ablehnen. Es bedarf daher kurzfristig

einer angemessenen Übergangsregelung durch den Gesetzgeber, um der Entstehung einer strukturellen Mangellage entgegenzuwirken und den Aufbau von flächendeckenden Versorgungsstrukturen voran zu bringen. Mit einem weiteren Antrag war die Patientenvertretung dagegen erfolgreich: Bei der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen gibt es aufgrund des Beschlusses vom 21. Juli 2023 deutliche Verbesserungen. Der G-BA hat die Qualifikationsanforderungen für Ärztinnen und Ärzte, die das Entwöhnungspotenzial bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen prüfen, konkretisiert. Damit können weitere spezialisierte Ärztinnen und Ärzte an der bedarfsgerechten Versorgung der jungen Patientinnen und Patienten teilnehmen.

Weiterführende Informationen:

<https://patientenvertretung.g-ba.de/antraege/veranlasste-leistungen/ausserklinische-intensivpflege/>

Gemeinsamer Bundesausschuss,
Gutenbergstraße 13, 10587 Berlin,
Tel.: 030 275838-0

Download Richtlinien:

AKI-RL <https://www.g-ba.de/richtlinien/123/>
HKP-RL <https://www.g-ba.de/richtlinien/11/>

Ein Schritt. Mehr Leichtigkeit.



Gottinger, Orthopädietechnik die bewegt.

Die Spring® Carbonfedern von Gottinger ermöglichen dem Patienten durch ihre dynamischen und funktionellen Eigenschaften ein harmonisches, energiesparendes und physiologisches Gehen. Bei guter Koordination ist mit ihnen sogar Sprinten und Hüpfen möglich.

Mehr Informationen zu den Vorteilen der Spring® Carbonfedern und unserem kompletten Produktsortiment sowie eine persönliche Beratung erhalten Sie telefonisch unter: **08106 / 3663-0** und unter **www.gottinger.de**.

GOTTINGER

F. GOTTINGER Orthopädietechnik GmbH • Ilchinger Weg 1 • 85604 Zorneding • www.gottinger.de
Telefon: 08106/36 63-0 • Fax: 08106/36 63-31
Filialen auch in Berlin und Mainz

Jahresbericht 2022 des Deutschen Instituts für Menschenrechte vorgelegt

Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Solidarität – die Werte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 sind auch heute aktuell und universell. Die Erklärung ist ein Meilenstein in der Geschichte der Menschenrechte. Am 10. Dezember jährt sich ihre Verabschiedung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum 75. Mal. Weltweit sind die Menschenrechte jedoch keine Selbstverständlichkeit und es werden die Stimmen lauter, die sie rundweg ablehnen. Zum 75. Jahrestag der Erklärung wird deutlicher denn je, dass Menschenrechte immer wieder bekräftigt und behauptet werden müssen – überall in der Welt, auch hierzulande“, dies macht das Deutsche Institut für Menschenrechte im Zusammenhang mit der Veröffentlichung ihres Jahresberichts 2022 deutlich.

2022 war ein Jahr, das für die Verwirklichung der Menschenrechte Fortschritte, aber auch große Herausforderungen mit sich brachte. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und viele weitere gesellschaftliche Fragen und Probleme bedürfen menschenrechtlicher Antworten: Was bedeutet der Krieg gegen die Ukraine für die Menschenrechtslage in Deutschland und wie können die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden? Wie kann eine Klimapolitik mit menschenrechtlicher Ausrichtung aussehen? Was braucht es, um die Rechte älterer Menschen besser zu berücksichtigen, und wie können Frauen oder Menschen mit Behinderungen effektiver vor Gewalt geschützt werden? Mit diesen und vielen weiteren Themen hat sich das Institut 2022 intensiv beschäftigt und durch seine anwendungsorientierte Forschung einen Beitrag zur Umsetzung der Menschenrechte geleistet.

Urteil des Bundessozialgerichts:

Bei medizinischen Gutachten ist eine Begleitperson erlaubt

Betroffene waren bisher bei medizinischen Begutachtungen auf sich allein gestellt. Ob dabei eine Vertrauensperson des Betroffenen anwesend sein durfte, darüber konnte der Gutachter entscheiden. Das Bundessozialgericht in Kassel hat ein bahnbrechendes Urteil und längst überfälliges klares Urteil gefällt – Angehörige des zu Begutachtenden dürfen beim medizinischen Gutachten mit dabei sein. Das wurde jetzt nach sechs Jahren auf dem Weg durch die Gerichte entschieden.

Hallo Niedersachsen (NDR) hat dazu den Beitrag: „Medizinisches Gutachten: Begleitperson laut Gericht erlaubt“ gesendet.

https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo_niedersachsen/Medizinisches-Gutachten-Begleitperson-laut-Gericht-erlaubt,hallonds81792.html



Link zum Jahresbericht 2022 des Deutschen Instituts für Menschenrechte:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/jahresbericht-2022>

Weitere Informationen und Kontakt:

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin

Telefon: 030 259 359 - 0,

E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de



Zweite Stufe des Bürgergeld-Gesetzes ist in Kraft getreten

– neue Anreize für Aus- und Weiterbildung



Zum 1. Juli 2023 sind die inhaltlichen Kernelemente des Bürgergeld-Gesetzes in Kraft getreten: Es gibt nun verbesserte Weiterbildungsmöglichkeiten sowie neue Weiterbildungsanreize, einen gemeinsamen Kooperationsplan und eine ganzheitliche Betreuung.

Im Bereich Weiterbildung gilt ab dem 1. Juli 2023:

Wer eine Weiterbildung mit Abschluss in Angriff nimmt, bekommt für erfolgreiche Zwischen- und Abschlussprüfungen eine Weiterbildungsprämie. Diese bisher befristete Regelung wird entfristet. Zusätzlich gibt es ab dem 1. Juli 2023 ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro für die Teilnahme an abschlussorientierten Weiterbildungen.

Für andere Maßnahmen, die für eine nachhaltige Integration wichtig sind, gibt es einen monatlichen Bürgergeldbonus von 75 Euro. Hierzu gehören Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Maßnahmen in der Vorphase der Assistierten Ausbildung und Maßnahmen zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.

Die Leistungsberechtigten bekommen mehr Zeit zum Lernen. Das Nachholen eines Berufsabschlusses kann auch unverkürzt gefördert werden. Das macht Umschulungen in schulischen Berufen, z. B. in Erziehungsberufen möglich. Und es gibt auch denjenigen Personen die Möglichkeit, einen Berufsabschluss nachzuholen, die eine verkürzte Ausbildung nicht schaffen würden.

Wer Grundkompetenzen benötigt, zum Beispiel bessere Lese-, Mathematik- oder IT-Kenntnisse, kann diese leichter nachholen, denn nun können Grund-

kompetenzen unabhängig von abschlussorientierten Weiterbildungen gefördert werden.

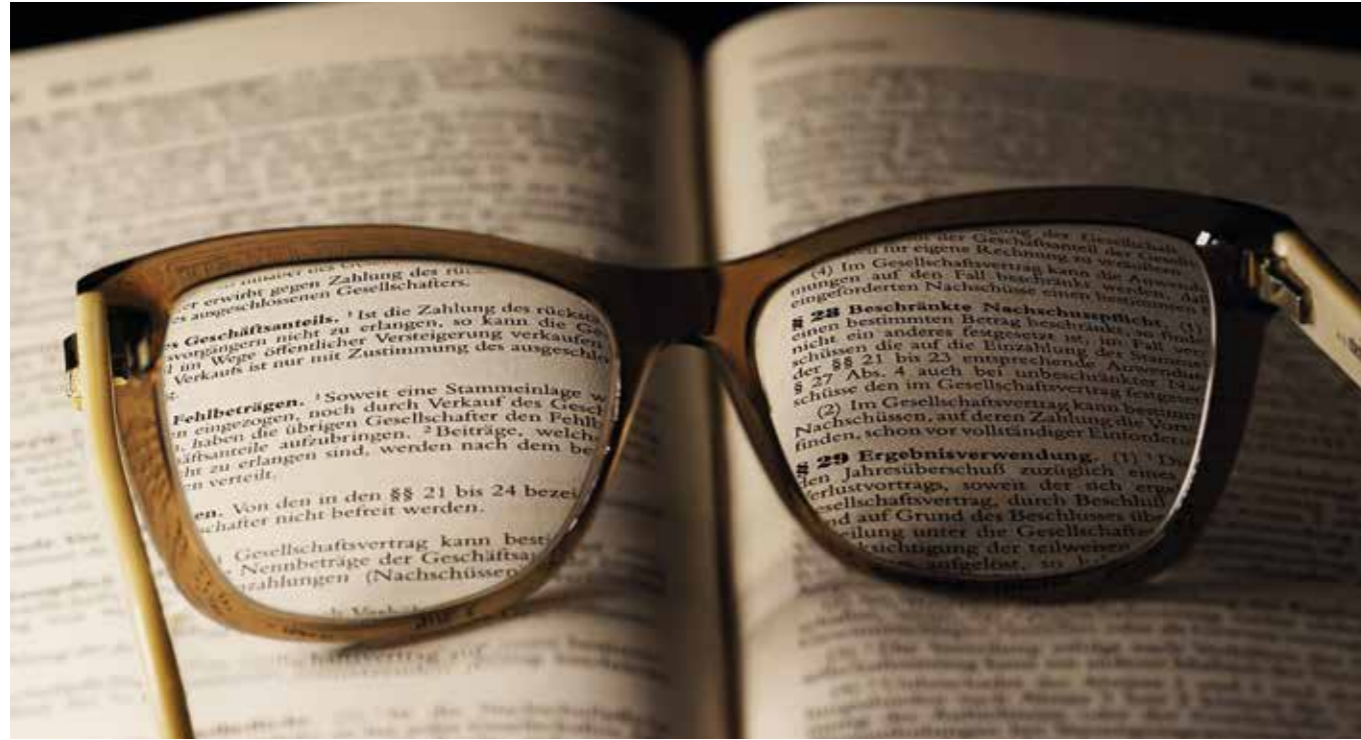
Weitere Informationen beim BMAS:
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Buergergeld/buergergeld.html>

Durchwahl-Nummern für Themenbereiche beim BMAS:

- Thema Rente: 030 221 911 001
- Thema Unfallversicherung: 030 221 911 002
- Thema Arbeitslosenversicherung/Bürgergeld/ Bildungspaket: 030 221 911 003
- Thema Arbeitsrecht: 030 221 911 004
- Thema Mindestlohn: 030 60 28 00 28
- Thema Teilzeit und Minijobs: 030 221 911 005
- Thema Behinderung: 030 221 911 006

Reformstufen 2 bis 4 des BTHG

Aufgaben der öffentlichen Träger bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfe



Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) wurde ein umfassender Reformprozess zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen angestoßen.

Ziel des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen grundlegend zu verbessern. Angestoßen durch die Leitprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die in Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert wurde, wird mit dem BTHG ein Paradigmenwechsel von der institutionalisierten zur personenzentrierten Leistungserbringung vollzogen. Das neue Teilhabestärkungsgesetz, welches überwiegend zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, soll ergänzend zum Bundesteilhabegesetz weitere Verbesserungen und mehr Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen in deren Alltag und im Arbeitsleben erwirken. Dazu wurden u.a. Änderungen im SGB und im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) vorgenommen. Eine weitere Veränderung ergibt sich aus dem neuen Angehörigen-Entlastungsgesetz, mit dem das Budget für Ausbildung zum 1. Januar 2020 eingeführt wurde.

Bereits mit der Einführung des SGB IX im Jahr 2001 sind die Jugendämter zum Rehabilitationsträger im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung geworden. Mit dem Inkrafttreten der Reformstufe 2 des BTHG im Jahr 2018 können Trä-

ger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nun Rehabilitationsträger für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, für Leistungen zur Teilhabe an Bildung und für Leistungen zur sozialen Teilhabe sein. Zudem gelten nun nach SGB IX die verfahrensrechtlichen Regelungen entsprechender Kapitel vorrangig gegenüber den jeweiligen Leistungsgesetzen.

Trennung der Leistungen, was bedeutet das in der Praxis?

Die Systemumstellung bei der Finanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe (Fachleistungen) und der Leistungen zum Lebensunterhalt (existenzsichernde Leistungen) ist erforderlich, damit diese personenzentrierter erbracht werden können. Hiermit verbunden ist auch eine neue Struktur der Finanzierung beim Wohnen für Menschen mit Behinderungen, die in stationären Einrichtungen (zukünftig: besondere Wohnformen) leben. Die dort erbrachten Unterstützungsleistungen, zum Beispiel Assistenzleistungen, werden durch den Eingliederungshilfeträger finanziert und an die besondere Wohnform gezahlt. Die Leistungen zum Lebensunterhalt zahlt der Sozialhilfeträger jedoch direkt an die Betroffenen. Von dem Geld müssen sie dann die Unterkunfts- und Verpflegungskosten in den besonderen Wohnformen bezahlen. Dies soll zu einer erhöhten Transparenz und Selbstbestimmung der Betroffenen führen. Sie können nun im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel selbst entscheiden, wofür sie ihr Geld verwenden.

Was bedeutet das für Einkommen und Vermögen?

Mit der Umsetzung des BTHG haben sich in zwei Stufen die Vermögensgrenzen beim Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe verändert. Bis zum 31.12.2019 galt eine Übergangsregelung aus dem SGB XII, wonach Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe beziehen, zusätzlich zum Schonvermögen einen Vermögensfreibetrag von 25.000 € für ihre Lebensführung und Alterssicherung gewährt wird. Mit der dritten Reformstufe orientiert sich die Vermögensgrenze ab dem 01.01.2020 an der jährlichen Bezugsgröße zur Sozialversicherung der alten Bundesländer (37.380,00 € im Jahr 2019). Von dieser Größe werden 150%, also derzeit 56.070,00 €, als Vermögensfreigrenze festgelegt. Ab 2020 änderten sich auch die Regeln bei der Einkommensberücksichtigung. Statt des bislang üblichen Monats-Nettoeinkommens wird das Jahres-Bruttoeinkommen gemäß Steuerbescheid abzüglich Werbungskosten als Berechnungsgrundlage herangezogen. Der Einkommensfreibetrag leitet sich ebenfalls aus der jährlichen Bezugsgröße zur Sozialversicherung der alten Bundesländer ab. Von dem übersteigenden Einkommen wird ein Eigenbeitrag von 2% monatlich erhoben. Das Partnereinkommen und -vermögen wird nicht mehr herangezogen. Dies bewirkt unter anderem, dass dann auch Menschen Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen können, denen das bislang nicht möglich war.

Das in Kraft treten der letzten vierten Reformstufe des BTHG, die ursprünglich für den 1.1.2023 geplant war, wurde verschoben. Kernpunkt der Diskussionen ist hierbei die Neubestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe. Konkret geht es um Artikel 25a BTHG und § 99 SGB IX. Die „5 aus 9“-Regelung sah vor, dass künftig ein umfassender Unterstützungsbedarf in 5 von 9 Lebensbereichen bestehen muss und es sollten bei Personen ohne „wesentliche Behinderung“ bisherige Ermessensleistungen gestrichen werden. Zudem geht es um Formulierungen, die als nicht mehr „zeitgemäß“ gelten. Problematisch ist, dass sich durch eine Neuformulierung ggf. auch der Kreis derer ändert, die leistungsberechtigt sind.

Es gibt aktuell noch keinen neuen Termin für das Inkrafttreten der Reformstufe 4 des BTHG.

Weiter Infos:

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/>
<https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/schwerpunkte/umsetzung-bundesteilhabegesetz/umsetzung-bundesteilhabegesetz-node.html>

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
 Mauerstraße 53, 10117 Berlin.

Für den Themenbereich "Infos für Menschen mit Behinderungen" lautet die Nummer 030 221 911 006.

Ihr Fach-Experte für die Versorgung mit Fertigspritzen zur Instillation von Arzneimitteln in die Blase

Die Herstellung der Fertigspritzen erfolgt auf ärztliche Verordnung **patientenindividuell** als Rezeptur.

Für die **sichere Anwendung** durch Patient:innen wird nur die von dem:er Ärzt:in verordnete Dosis sowie – falls erforderlich – **sterile Luft** in die Spritze gegeben.

*Empfehlung zur Vermeidung von Unterdosierungen bei Instillation über einen ISK-Katheter.

Wir sind für Sie da:

- Schnelle Reaktion auf Therapieänderungen möglich
- Versand innerhalb kürzester Zeit an die gewünschte Adresse der:s Patient:in
- Erinnerungsservice, damit keine Versorgungslücken entstehen
- Fach-Expert:innen zu allen Darreichungsformen

Sie haben Fragen?

So erreichen Sie unser Kompetenzzentrum Blase und Darm:

Mo. – Do.:
08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Fr.:
08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Service-Telefon mit festen
Ansprechpartner:innen:
0251 200 780-17
oder per E-Mail:
blasengesundheit@hza.de

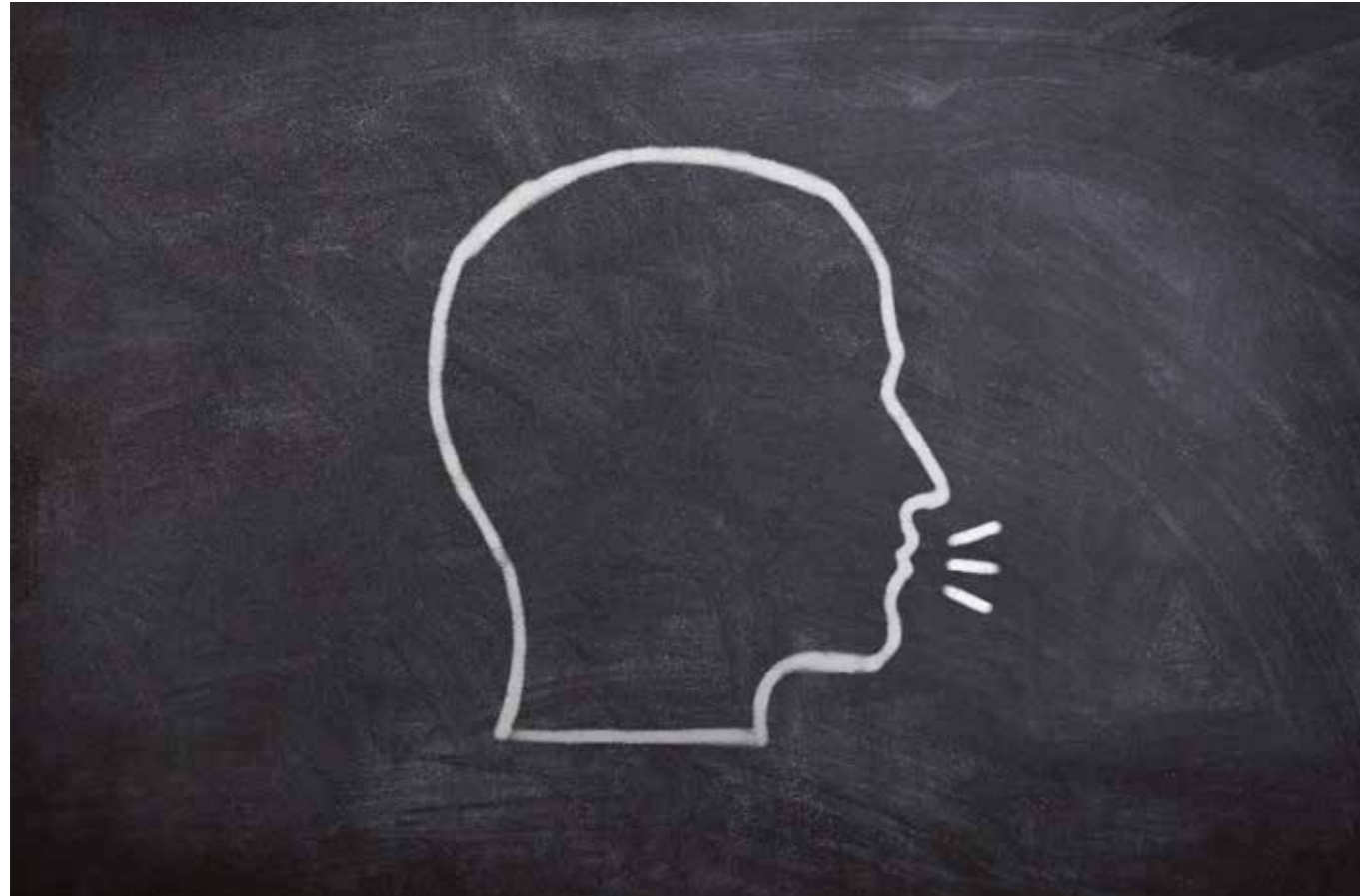
Hohenzollern Apotheke | Eberwein & Plassmann OHG | Hohenzollernring 57 | 48145 Münster



Schauen Sie auch auf
unserer Webseite vorbei!

www.hza.de

Was ist eigentlich Einfache/Leichte Sprache?



Der ASBH veröffentlichte bereits in einigen Kompass-Ausgaben Texte in Leichter Sprache, immer in Kombination mit einem Thementext in „normaler Sprache“. In diesem Beitrag soll erklärt werden, was diese „Vereinfachung“ oder „Erleichterung“ eigentlich ausmacht und wie unterscheiden sich Texte in Leichter von Einfacher Sprache?

Damit Texte möglichst verständlich sind, sollten sie sinnvoll gegliedert und logisch aufgebaut sein, die Sätze sollten kurz und einfach und die Wörter geläufig sein. Für manche Menschen sind verständliche Texte auf standardsprachlichem Niveau allerdings zu schwierig, beispielsweise weil sie aufgrund einer Behinderung oder aus anderen Gründen Schwierigkeiten beim Lesen haben. Für diese Menschen gibt es vereinfachte Varianten des Deutschen: die Leichte Sprache und die Einfache Sprache.

Die Leichte Sprache weist den geringsten Schwierigkeitsgrad auf; entsprechende Texte sind nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich oft stark vereinfacht und enthalten deutlich mehr Erklärungen als standardsprachliche Texte. Sie sind gekennzeichnet durch einen reduzierten Wortschatz sowie einen einfachen Satzbau. Einfache Sprache steht zwischen Leichter Sprache und Standardsprache. Bei der Einfachen Sprache gelten ähnliche Regeln wie bei der Leichten Sprache, sie sind dort aber etwas weniger streng anzuwenden. Es gibt ei-

nen größeren zulässigen Wortschatz und Sätze können etwas komplexer sein.

Texte in Leichter und Einfacher Sprache ermöglichen den entsprechenden Adressatenkreisen Teilhabe an Gesellschaft und Politik. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu Inklusion und Barrierefreiheit und stellen ein unverzichtbares Zusatzangebot zu standardsprachlichen Texten dar.

Auf den Punkt gebracht: Zusammenfassend 9 Punkte, die Du über Einfache Sprache wissen solltest.

1. Einfache Sprache ist nicht Leichte Sprache

Viele Menschen verwechseln Einfache Sprache und Leichte Sprache oder denken, beides sei dasselbe. Dem ist aber nicht so. Leichte Sprache ist die am besten verständliche Sprachform des Deutschen, also am leichtesten. Einfache Sprache ist schwerer verständlich als Leichte Sprache.

2. Einfache Sprache gibt es in verschiedenen Schwierigkeitsgraden

Einfache Sprache existiert in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden. Einfache Sprache beginnt bei Niveau A2 und endet bei Niveau B1+/B2. Sie wird an die jeweilige Zielgruppe angepasst. Wenn Einfache Sprache stark vereinfacht ist, nennt man sie auch Leichte Sprache Plus.

3. Einfache Sprache besteht aus kurzen Sätzen

Einfache Sprache verwendet kurze Sätze. Im Gegensatz zu Leichter Sprache kann Einfache Sprache aber durchaus Nebensätze enthalten. Viele fordern, dass Sätze in Einfacher Sprache maximal 2 Kommata haben sollen.

4. Es gibt auch andere Bezeichnungen für Einfache Sprache

Statt Einfacher Sprache reden manche von bürgerlicher oder bürgerfreundlicher Sprache. Stark vereinfachte Einfache Sprache wird auch Leichte Sprache Plus genannt.

5. Einfache Sprache ist weniger streng geregelt als Leichte Sprache

Während Leichte Sprache durch Richtlinien stark geregelt ist, gibt es für Einfache Sprache keine strengen Regeln. Derzeit ist jedoch eine DIN-Norm mit Empfehlungen für Einfache Sprache am Entstehen.

6. Eine Bebilderung ist bei Einfacher Sprache nicht unbedingt nötig

Leichte Sprache wird immer illustriert. Für Einfache-Sprache-Texte ist eine Bebilderung nicht vorgeschrieben. Oft kann eine Bebilderung aber auch für Einfache Sprache sinnvoll sein.

7. Einfache Sprache sorgt für Inklusion und Teilhabe

Einfache Sprache sorgt dafür, dass Menschen aus sehr unterschiedlichen Zielgruppen an leicht verständliche Informationen kommen. Wie Leichte Sprache auch macht Einfache Sprache Inklusion und Teilhabe möglich.

8. Einfache Sprache wird meist einfache Sprache geschrieben

Leichte Sprache schreibt man groß. Einfache Sprache schreiben die meisten klein. Manche Menschen schreiben aber auch Einfache Sprache groß, um zu zeigen, dass es sich um eine eigene, gleichrangige Sprachform handelt.

9. Einfache Sprache ist Teil einer weltweiten Bewegung

Formen von Einfacher Sprache gibt es auch in anderen Sprachen. Einfache Sprache ist kein isoliertes Phänomen, sondern Teil einer weltweiten Plain-Language-Bewegung.

Wo benutzt man Leichte Sprache?

Leichte Sprache sollte im Alltag überall dort eingesetzt werden, wo es wichtig ist, dass alle Informationen für jede Person verständlich sind. Das ist zum Beispiel bei Ämtern und Behörden der Fall. Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG) sieht vor, dass solche öffentlichen Stellen einfach und verständlich kommunizieren müssen. Zum Beispiel müssen auch Menschen mit Lernschwierigkeiten alles verstehen können. Das gilt sowohl für das Sprechen, als auch das Schreiben.

Seit September 2020 müssen außerdem die Internetseiten, Apps oder andere digitale Angebote von Städten und Gemeinden barrierefrei sein. Dazu gehört auch, dass die Informationen als Übersetzung in Leichte Sprache verfügbar sind.

Weitere Infos:

Regeln für leichte Sprache: <https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/was-ist-leichte-sprache--28842>

BGW:

Pappelallee 33/35/37, 22089 Hamburg,
Tel. 040 20207-0

Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.

Kehdenstraße 2-10, 24103 Kiel,
Tel. 0431 66118-0

Was ist „Künstliche Intelligenz“ (KI)?

– Fluch oder Segen?



Was ist KI

Der Begriff Künstliche Intelligenz (KI), im Englischen Artificial Intelligence (AI), bezeichnet die Absicht, die menschliche Intelligenz mithilfe von Maschinen zu simulieren. KI soll demnach selbstständig denken und lernen. Intelligente Software und Computer können in vielen Lebensbereichen eingesetzt werden. Durch moderne Technik hat das Thema KI in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dass künstliche Intelligenz in einer Software steckt, kann man von außen oft gar nicht mehr erkennen. Denn die Zukunftstechnologie von einst hat längst den Sprung in den Alltag geschafft, sie begegnet uns beispielsweise an vielen Stellen und Anwendungen im Internet.

Künstliche Intelligenz braucht heute noch viel Hilfe von Menschen

Damit KI zum Beispiel Bilder erkennen oder Texte schreiben kann müssen Menschen ihr beim Lernen helfen. Dazu müssen Menschen große Mengen von Daten als Vorlage überprüfen und von Ergebnissen kontrollieren, wozu häufig gering bezahlte Hilfskräfte eingesetzt werden. Programmierer legen die grundsätzlichen Voraussetzungen fest, nach denen KI lernt und arbeitet. Die eigentliche Entwicklung der Intelligenz geschieht dann in der Regel durch unterstütztes Lernen der Programme.

Perspektiven und Aussicht zur KI

Neben der künstlichen Simulation des Gehirns ist auch ein verbessertes Verständnis der Funktionsweise des

menschlichen Geists Teil der Forschungen. Zum denkenden Computer und völlig autonomen Roboter ist es noch ein weiter Weg ist. Dabei werden die Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz weiterhin ein häufig diskutiertes Thema sein.

Einsatz von KI

In vielen Gebieten wird künstliche Intelligenz bereits in relativ kurzer Zeit in den Alltag eingreifen. Fahrzeuge, Computer, Telefone und Haushaltsgeräte könnten ihren Nutzer*innen optimal und doch individuell angepasst bei ihrer Nutzung unterstützen. Kliniken nutzen KI zur optimalen Nutzung von Betten und bei der Verlegung von Patienten aus der Notaufnahme. Künstliche Stimmen, die sich relativ ähnlich wie lebende Personen anhören, können Präsentationen und Texte vortragen. Bilder und Filme können so gut verändert werden, dass die bisherige Erfahrung, dass Fotos Realität abbilden in Zukunft nicht mehr unbedingt vorausgesetzt werden kann. Auch wenn Texte aus KI Programmen noch nicht immer höchste Originalität oder gar künstlerisches Niveau erreichen, muss man doch zukünftig an diese Möglichkeit denken und bereits heute überlegen, wie die Erstellung solcher Texte im Vergleich zu selbstständigem Verfassen bewertet werden soll. Autonomes Fahren von Fahrzeugen hat zwar noch etliche Kinderkrankheiten, wirft aber nicht zuletzt die Frage auf, wie man Entscheidungen, die von Menschen zum Beispiel in Unfallsituationen intuitiv getroffen werden, in programmierbare Regeln überträgt.

Herausforderung KI

Mit alldiesen Aspekten wird künstliche Intelligenz eine große Herausforderung für die nähere und weitere Zukunft sein und das Leben aller beeinflussen. Sie wird die Arbeitswelt verändern und eine bewusste Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken von fast allen erfordern.

Mögliche Gefahren von KI in der Medizin

Das Thema Künstliche Intelligenz ist somit sehr komplex und wirft ständig neue Fragen auf. Das gilt sicherlich und insbesondere auch im Feld der Medizin. Neben den vielen Vorteilen von KI birgt deren Einsatz auch gewisse Risiken. Die größte Sorge besteht wohl darin, dass Daten, auf die KI Programme zurückgreifen, zu ungenau oder gar falsch sein könnten, oder das KI basierte Computer/Maschinen Dynamiken entwickeln, die vom Menschen nicht gewünscht, bzw. kontrollierbar sind. Experten betonen deshalb immer wieder, dass man Machine Learning Systemen kein blindes Vertrauen entgegenbringen dürfe und die Entscheidungshoheit immer beim Menschen liegen sollte. Von wem diese Hoheit genutzt werden soll, also von den Arbeitern der Datenkontrolle, den Programmierern, Fachleuten wie Ärzten oder anderen Gremien ist dabei auch zu überlegen.

Ethische Fragen beim Einsatz in der Medizin

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz wirft aber auch ethische Fragestellungen auf. Kritiker sehen das Potential neuer Machtasymmetrien, bei der KI-Systeme dem Menschen Entscheidungen abnehmen und diese in den Prozess der Entwicklung und des Trainings der KI verlagern. Irgendwann wird KI zumindest in bestimmten Bereichen Menschen überlegen sein, zum Beispiel, wenn es um qualitativ gleichbleibende Auswertung großer Datenmengen oder Schnelligkeit geht. Daraus folgt die Abwägung zur Entscheidungsmacht von KI. Fragen wie diese müssen beim Einsatz von KI künftig Beachtung finden.

Rechtliche Fragen

Auch rechtliche Aspekte sind nicht unproblematisch. Das gilt insbesondere für das Thema Datenschutz beim Einsatz von KI. Auch die Verantwortlichkeit bei Entscheidungen von KI wirft Fragen auf. Wer ist verantwortlich für die Entscheidungen künstlicher Intelligenz.

Fazit

KI ist Chance und Risiko zugleich und bedarf, wie jede Technologie, eines bewussten Umgangs durch jede*n mit dem Thema und der Abwägung von Möglichkeiten und Gefahren.

Text in leichter Sprache:

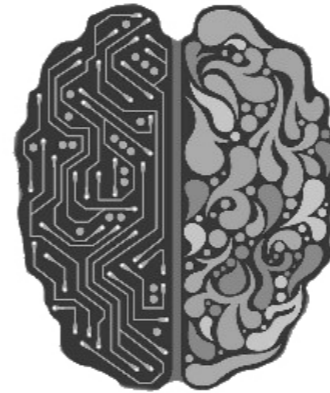
Fragen zu künstlicher Intelligenz

Was ist Künstliche Intelligenz?

Künstliche Intelligenz bedeutet: Maschinen denken.
Das kurze Wort für künstliche Intelligenz ist KI.
KI soll ähnlich wie menschliche Intelligenz sein.
Maschinen sollen mit KI selbst denken und lernen.
Computer und Computer-programme mit KI werden in vielen Bereichen benutzt.
Die Technik für KI ist immer besser geworden.
Das Thema KI ist immer wichtiger geworden.
Künstliche Intelligenz gibt es schon oft im Alltag.
Zum Beispiel im Internet oder im Smartphone oder in Geräten im Haushalt.

Künstliche Intelligenz braucht noch viel Hilfe von Menschen.

Menschen müssen künstlicher Intelligenz beim Lernen helfen.
Nur so kann KI Bilder erkennen oder Texte schreiben.
Fachleute schreiben Computer-programme für KI.
In den Programmen steht:
So soll die KI lernen.
Und so soll die KI dann arbeiten.
Danach bekommt die KI Daten zum Lernen.
Die Programme bekommen auch Hilfe beim Lernen.
Menschen prüfen dabei:
Welche Daten nutzt die KI zum Lernen?
Und findet die KI aus den Daten richtige Ergebnisse?
Nur so kann die KI lernen.
Später soll die KI entscheiden können.



Aussicht auf die Zukunft von KI

KI soll so arbeiten wie ein Gehirn.
Darum kann KI auch bei Forschung helfen.
Forscher können mit der KI lernen:
So arbeitet das Gehirn beim Denken.
Vielleicht können Computer später selbst denken und Roboter ganz ohne Menschen arbeiten.
Bis dahin wird es aber noch lange dauern.
Bis dahin müssen Menschen noch viel überlegen.
Sie müssen über gute Sachen zur KI reden.
Und sie müssen über Gefahren mit der KI reden.

Wo nutzen Menschen KI?

Bei vielen Sachen wird KI bald im Alltag vorkommen.
Maschinen können Menschen helfen.
Maschinen mit KI können Entscheidungen treffen.
Zum Beispiel:
Autos und Busse passen beim Fahren auf,
Computer und Telefone machen Vorschläge und Haushaltsgeräte helfen beim Kochen.
Krankenhäuser nutzen KI zum Beispiel bei Plänen für gute Versorgung von Patienten.
Künstliche Stimmen können Texte vorlesen.
KI kann Bilder und Filme verändern.
Die Bilder sehen dann aus wie echte Fotos.
KI kann immer besser Texte schreiben.
Das gilt auch für Texte in Leichter Sprache.
Bisher können
Autos mit KI nur schlecht allein fahren.





Herausforderung KI

Künstliche Intelligenz wird viele Sachen im Leben von allen Menschen verändern. Das bedeutet große Möglichkeiten und vielleicht große Probleme in der Zukunft. Alle Menschen sollten rechtzeitig über Probleme und Möglichkeiten nachdenken.

Mögliche Gefahren von KI in der Medizin

Künstliche Intelligenz kann Probleme verursachen. Dies könnten Problem mit KI sein:

- KI Programme arbeiten mit ungenauen oder falschen Daten.
- KI Programme oder Maschinen mit KI können falsch arbeiten. Sie können anders arbeiten als die Menschen das wollen.



Darum sagen Fachleute:

Menschen müssen Maschinen beim Lernen kontrollieren.

Menschen müssen Entscheidungen von KI immer überwachen und ändern können.

Fragen zur Ethik von Entscheidungen von KI

Ethik bedeutet:

Man soll überlegen, ob eine Tat gut ist .

Ethisch handeln bedeutet:

Überlegen, ob Gründe für etwas gut sind.

Forscher sehen bei KI mögliche ethische Probleme.

Entscheidungen von KI müssen ethisch gut sein.

Menschen müssen überlegen:

Was darf KI wann entscheiden?



Ethik von KI beim Einsatz für Krankenhäuser und Ärzte

KI kann Menschen Entscheidungen abnehmen. Programmierer entscheiden über Regeln. Menschen entscheiden beim Lernen für die KI. Die KI entscheidet nach den gelernten Regeln. KI wird nicht müde und ist nie unkonzentriert. Dann arbeitet KI besser als Menschen. KI muss dabei immer ethisch richtig handeln. Dafür müssen Menschen Lösungen finden. Sonst kann es Probleme beim Einsatz von KI geben. Das gilt besonders auch bei KI für Ärzte oder in Krankenhäusern.

Rechtliche Fragen

Bei Gesetzen kann es auch Probleme zur KI geben. Ein Problem kann **Datenschutz** bei KI sein.

Ein Problem ist auch:

Wer hat die Verantwortung für Entscheidungen von KI?



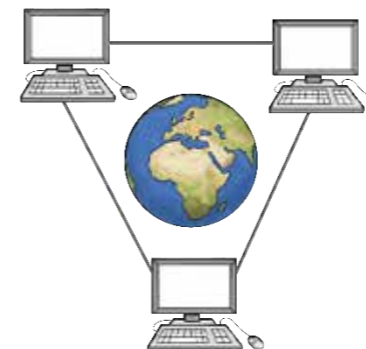
Abschluss

Künstliche Intelligenz macht Möglichkeiten und Probleme gleichzeitig.

Jeder Mensch wird bald KI nutzen.

Darum sollen alle Menschen über KI nachdenken.

Dann können alle bei Möglichkeiten und Gefahren mitreden.





Der Text in Leichter Sprache ist von
 André Delor
 Vom Institut für Leichte Sprache
 Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.
 Kehdenstraße 2-10
 24103 Kiel



Den Text in Leichter Sprache haben
 Barbara Larsow, Markus Soika und
 Rüdiger Benkendorf geprüft.



Die Bilder im Text sind von:
 Lebenshilfe für
 Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
 Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
 Außer Bilder von Pixabay
 Gehirn Seite 2 und
 Mann am Computer Seite 3.



© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.
 Mehr Informationen im Internet unter:
[Internetseite von Inclusion Europe](https://www.inclusion-europe.org/)

Inklusionsunternehmen: Ein gutes Praxisbeispiel aus Esslingen

Daniel Kowalweski hat ein Inklusionsunternehmen gegründet. Das Ziel: Wirtschaftlicher Erfolg und auf die individuellen Qualitäten jedes einzelnen Mitarbeiters eingehen. Daniel Kowalweski hat eine Vision. "Vielleicht braucht es in Zukunft auch gar keine Inklusion mehr in Unternehmen."

Diese Zuversicht kann er besten Gewissens aussprechen. Denn vor 14 Jahren hat er die Esslinger Modefirma Wasni gegründet. Dort werden Hoodies hergestellt, oft auch maßgeschneidert. Der Firmenlogan weist darauf hin, was Daniel Kowalweskis Vision meint: "Wenn anders sein normal ist." Daran arbeiten bei Wasni ganz unterschiedliche Menschen. Zum Beispiel Nadine: Sie ist kleinwüchsig und hat schon als Kind mit ihrer Mutter an der Nähmaschine gesessen, um ihre eigene Kleidung individuell anzupassen. Die ausgebildete Modeteilnehmerin Yaprak ist von Geburt an gehörlos. Daniel Kowalewski hat sie eingestellt und dann beschlossen, Gebärden zu lernen, um sich verständigen zu können.

Fähigkeiten eines Menschen erkennen

Der Wille, Gebärden zu lernen, gehört inzwischen zur Voraussetzung, um bei Wasni mit zu arbeiten. "Inklusion ist für viele Menschen der Abbau von Barrieren wie weniger Stufen und so weiter. Aber hier geht es darum, dass Yaprak uns nicht verstehen kann. Also lernen wir einfach ihre Sprache. Und das ist für mich echte Inklusion", sagt Daniel Kowalewski.

Vor der Gründung hat der gelernte Betriebswirt 13 Jahre lang in der freien Wirtschaft gearbeitet. Er war als Nachfolger für seinen Chef vorgesehen, doch es fehlte ihm an Sinn in seiner Arbeit. Nach seiner Kündigung machte er einen Bundesfreiwilligendienst in einer Schule für Kinder mit geistiger Behinderung. Dort hatte er Aha-Erlebnisse: "Es geht darum, herauszufinden, welche Fähigkeiten ein Mensch hat. Und ich glaube, dass jeder besondere Fähigkeiten hat", sagt Daniel Kowalewski. Bei der Firma Wasni bedeutet das, auf die Qualitäten jedes einzelnen einzugehen und die Strukturen anzupassen – nicht umgekehrt.

Individuelle Arbeitszeiten, wirtschaftlicher Erfolg

Dazu gehört auch, dass in seiner Firma flexible und individuelle Arbeitszeiten möglich sind. Kadde hat Depressionen, sodass es ihr schwer fällt, länger als drei Stunden am Tag zu arbeiten. Das ist bei Wasni aber kein Problem. Im Gegenteil, Daniel Kowalewski hat ihr dabei geholfen, ihre Erkrankung erstmals offiziell anerkennen zu lassen, damit sie in der Firma einsteigen kann. Gerade bei psychischen Erkrankungen sei die fehlende Anerkennung durch Ämter, aber auch in der Gesellschaft, ein Problem, erzählt er: "Es ist



witzig, wenn Leute bei uns in den Laden kommen. Die scannen immer: Wer ist denn hier wohl behindert? Ich finde, das ist irgendwie eine komische Sichtweise zu glauben, dass eine Behinderung einfach so zu sehen ist."

Anfangs gab es die Hoodies nur im Ladengeschäft zu kaufen. Inzwischen macht Wasni zwei Drittel seines Umsatzes online. Mit der Firma hat er es bereits geschafft, seine erste Vision möglich zu machen: Erfolgreich zu wirtschaften, "trotz oder gerade wegen einer besonderen Belegschaft", wie Daniel Kowalewski sagt.

Quelle: Selbstbestimmt,
 MDR Fernsehen,

Inklusive Ausbildung bei der Deutschen Welle



Die ASBH hat schon wiederholt auf gute („diverse“) Beiträge, in Form von Videos und Podcasts, der Deutschen Welle hingewiesen. Für das Jahr 2022 erhielt die Deutsche Welle den Berliner Inklusionspreis für ihre „Inklusive Ausbildung“. Was die Ausbildung inklusiv macht, hat die Abteilung „People“ von REHADAT (angeschlossen an das Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.) in einem Interview herausgefunden.

Im folgenden schriftlichen Interview berichtet das „People“ Team von der anfänglichen Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion, Beweggründen, Menschen mit Schwerbehinderung auszubilden als auch davon, welche Erfahrungen die Arbeitgeberin Deutsche Welle mit der Beratungs- und Förderlandschaft gemacht hat.

Angehende Fachkräfte finden

Wie kam es dazu, dass junge Menschen mit Behinderungen bei Ihnen die Möglichkeit zur Ausbildung erhielten?

Als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt und als internationales Medienhaus richten wir unsere Inhalte weltweit an eine junge Zielgruppe zwischen 14 und 40 Jahren. Es gehört zu unserem Selbstverständnis als Arbeitgeber, junge Menschen auf ihrem Weg in den Beruf zu begleiten und zu unterstützen. Wir versuchen auch einen Schritt weiter zu gehen und ganz besonders Menschen mit Behinderung, junge Mütter oder Geflüchtete zu fördern.

Haben Sie konkrete Tipps für den Einstellungsprozess? Wie sprechen Sie junge Menschen mit Behinderungen an?

Unser Auswahlverfahren verläuft grundsätzlich immer gleich, egal ob es um Bewerbende mit oder ohne Be-

hinderung geht. Im Bedarfsfall kann eine Assistenz und/oder ein Zeitausgleich in Anspruch genommen werden.

Wir versuchen jedoch über ein zielgerichtetes Ausbildungsmarketing aktiv in Inklusionsschulen oder auf Messen Menschen mit Behinderung zur Bewerbung zu motivieren. Zum Beispiel pflegen wir an beiden Standorten Kooperationen mit Schulen für Schüler*innen mit Behinderung oder Gleichstellung. Wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen.

Jugendliche ausbilden

Was macht die Ausbildung bei der Deutschen Welle „inklusiv“? Welche Maßnahmen sind einfach umzusetzen und welche sind umfangreicher?

Sicherzustellen, dass unsere Ausbildung inklusiv ist, ist eine Daueraufgabe. Wir arbeiten hier im stetigen Austausch mit den Vertrauenspersonen für Menschen mit Behinderung daran, mögliche Hürden und Barrieren zu erkennen und abzubauen. Aus unserer Sicht geht es aber insbesondere darum, den Blick für den Einzelfall zu haben und für jede*n Azubi angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen. Neben dem stetigen Austausch auf Augenhöhe gehört dazu, dass wir uns selbst schulen und befähigen, Inklusion voranzutreiben.

Haben Sie externe Beratung und Unterstützung beansprucht? Welche waren besonders hilfreich?

Wir führen regelmäßig interne Ausbilderkreise durch, dort laden wir regelmäßig externe Referent*innen zu verschiedenen Themenstellungen ein. Der Integrationsfachdienst hat in diesem Rahmen bereits für das Thema „Ausbildung von Menschen mit Behinderung“ sensibilisiert und stand für Fragen zur Verfügung. Im letzten Jahr haben wir außerdem an dem Projekt Inklupreneur (ein Projekt, das mehr Stellen für Menschen mit Behinde-

rung schaffen möchte) teilgenommen und auch durch deren Team Feedback zur inklusiven Ausbildung erhalten.

Welche Behinderungen haben die Auszubildenden? Wurden dadurch spezielle Unterstützungsmaßnahmen notwendig? Wenn ja, welche? (z.B. Nachteilsausgleiche, Assistierte Ausbildung)

Die Behinderungen von unseren Azubis sind sehr unterschiedlich. Wir haben beispielsweise blinde Menschen oder Menschen mit Sehbeeinträchtigung ausgebildet, Menschen im Rollstuhl, mit Epilepsie, Autismus und anderen physischen oder körperlichen Behinderungen. Direkte Unterstützungsmaßnahmen waren bisher hauptsächlich beim Equipment notwendig. Des Weiteren hatten wir einmal einen Ausbildungs-Coach, der 1 x pro Woche für 2 Stunden die Ausbildung begleitet hat. Mit einer Assistierte Ausbildung haben wir noch keine Erfahrung.

Wie nehmen die Kolleg*innen die Auszubildenden mit Behinderung wahr? Gab es Hürden bei der Teamintegration? Was lief gut?

Grundsätzlich haben wir in der DW eine Null-Toleranzhaltung gegenüber jeglicher Diskriminierung, unter anderem auch gegenüber Menschen mit Behinderung. In unserem Wertecodex, dem Code of Conduct, ist dies ganz klar festgeschrieben. Führungskräfte und Mitarbeitende werden durch verschiedene Kommunikationsmaßnahmen sensibilisiert und zur wertschätzenden Kommunikation verpflichtet. Diese präventiven Maßnahmen lohnen sich und wir sind froh, dass wir bisher keine Konflikte in diesem Zusammenhang hatten. Dabei unterstützen auch die Vertrauenspersonen für Menschen mit Behinderungen, die als Anlaufstelle jederzeit für Auszubildende da sind, falls Probleme auftreten.

Arbeitsplatz anpassen

Welche Hilfsmittel, organisatorischen Anpassungen oder personelle Unterstützung erhalten Ihre Auszubildenden?

Wir gehen sehr individuell auf alle unsere Auszubildenden ein. Selbstverständlich erhält z. B. der*die blinde Auszubildende einen voll ausgestatteten Blindenarbeitsplatz. Wenn wir Autist*innen ausbilden, versuchen wir, falls gewünscht, selteneren Wechsel der Fachbereiche zu ermöglichen und bestmöglich auf die individuellen Bedürfnisse der Person einzugehen.

Haben Sie bauliche/technische Anpassungen vorgenommen? Wenn ja, welche?

An unserem Bonner Standort sind wir mit barrierefreien Eingängen, Fahrstühlen mit Braille-Schrift und Behindertentoiletten bereits sehr gut ausgestattet.

An unserem Berliner Standort sind wir aktuell noch dabei, bauliche Anpassungen vorzunehmen. Aber auch hier gibt es barrierefreie Toiletten und eine befahrbare Rampe am Haupteingang. Ein gutes Beispiel sind die neueren Anbauten. Diese sind für alle Mitarbeitenden gut zu erreichen. Außerdem haben wir spezielle Com-

putersoftware für unsere Mitarbeitenden mit Seheinschränkungen. Grundsätzlich sorgen wir im Rahmen der Möglichkeiten immer dafür, dass jegliche individuellen Barrieren abgebaut werden.

Haben Sie Fördermittel für z.B. Ausbildungsvergütung, Arbeitsplatzanpassung beantragt? Wenn ja, welche?

Es wurden Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung als auch für notwendige technische Hilfsmittel beantragt, z. B. für Arbeitsplätze von Auszubildenden mit Sehbehinderung und für die Höhenanpassung von Kartenautomaten für kleinwüchsige Mitarbeitende.

Aus Erfahrungen lernen

Was ist aus Ihrer Sicht die größte Herausforderung für Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen einstellen oder ausbilden wollen?

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderung aktiv in der Ausbildung zu fördern. Wie bei allen Unternehmenszielen stehen wir dabei Herausforderungen gegenüber – jede Veränderung bringt diese mit sich. Da gibt es nicht die eine große Herausforderung. Räumliche und digitale Barrieren müssen natürlich zwingend beseitigt sein, sodass jede*r unter guten Arbeitsbedingungen tätig werden kann. Trotz fehlender flächendeckender Barrierefreiheit konnten wir diese Probleme bisher immer gut lösen. Inklusion ist aber auch Haltungsfrage und eine Frage der Unternehmenskultur. Beides – Inklusion und Unternehmenskultur – ist als Daueraufgabe stetig zu pflegen.

Was bedeutet die Auszeichnung mit dem Berliner Inklusionspreis für Sie?

Wir haben uns sehr über die Auszeichnung gefreut. Der Preis ist schon allein deshalb wertvoll, weil er Aufmerksamkeit auf das Thema Inklusion lenkt; er schafft Sichtbarkeit für Menschen mit Behinderung und motiviert Arbeitgebende dazu, Inklusion als Unternehmenswert voranzutreiben. Für uns ganz persönlich bedeutet der Preis auch einen Ansporn, weiterzumachen und mehr zu machen!

Quelle:
REHADAT, Inklusion in der Praxis, 2023

Weitere Infos:

<https://corporate.dw.com/de/ausbildung-in-der-dw-mit-dem-berliner-inklusionspreis-ausgezeichnet/a-64072494>



Deutsche Welle
Kurt-Schumacher-Str. 3, 53113 Bonn,
Tel. 0228429 - 0

Inklusionsbetriebe

– Was können sie leisten?



Der Arbeitsmarkt sollte für Menschen mit Behinderung die gleichen Chancen bieten wie für Menschen ohne Behinderung. Um die Entwicklung dorthin voranzutreiben, sind Inklusionsunternehmen ein guter und wichtiger Ansatz.

Inklusionsunternehmen sind gewöhnliche Betriebe, in denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenarbeiten. Im Schnitt beschäftigen diese Firmen zwischen 25 und 50 Prozent Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlich schweren Handicaps. Sie haben deshalb aber keinen Sonderstatus, sondern müssen sich wie jedes andere Unternehmen auf dem freien Markt behaupten. Sie werden branchenüblich oder tarifgebunden bezahlt. Um ihre Mitarbeiter*innen mit Behinderung bedarfsgerecht unterstützen zu können, erhalten die Betriebe Mittel aus der Ausgleichsabgabe, die andere Unternehmen zahlen müssen, die weniger als die vorgeschriebenen 5 Prozent schwerbehinderte Mitarbeiter*innen beschäftigen.

Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität sowie das soziale Ziel, Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, müssen also in einem solchen Betrieb erfolgreich in Einklang gebracht werden.

Inklusionsunternehmen gibt es seit den 1970er Jahren. Bis zum Jahr 2020 ist ihre Zahl auf knapp 1.000 in ganz Deutschland gestiegen. Gut die Hälfte davon verteilt sich auf die Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg. Die Gesellschafter*in-

nen der Unternehmen kommen zum überwiegenden Teil aus der Wohlfahrtspflege (41 Prozent); 24 Prozent von ihnen sind Vereine und 18 Prozent private Unternehmen. In der Regel handelt es sich bei Inklusionsbetrieben um kleine Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitenden. Nur vier Prozent aller Inklusionsbetriebe beschäftigen mehr als 50 Arbeitnehmer*innen. Insgesamt arbeiten bundesweit fast 30.000 Beschäftigte in Inklusionsbetrieben, etwa 12.500 von ihnen haben eine Schwerbehinderung.

Rechtliches

§§ 215-218 SGB IX; Empfehlung der BIH zur Förderung von Inklusionsbetrieben.

Aufgabe

Inklusionsbetriebe bieten Menschen mit einer Schwerbehinderung:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflicher oder ortsüblicher Vergütung auf Arbeitsplätzen des allgemeinen Arbeitsmarktes (§156 Abs. 1 SGB IX),
- arbeitsbegleitende Betreuung,
- Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung,
- Unterstützung bei der Vermittlung in eine andere Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- geeignete Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Beschäftigung in einem Inklusionsbetrieb (z.B. Praktika, Trainingsmaßnahmen),
- betriebliche Gesundheitsförderung.

Inklusionsbetriebe beschäftigen Menschen mit einer

Schwerbehinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder weiteren vermittlungshemmenden Umständen (z.B. Alter, mangelnde Qualifikation) und trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind.

Dies sind insbesondere:

- Menschen mit einer schweren geistigen oder psychischen Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung (§215 Abs. 2 Nr.1 SGB IX),
- Menschen mit einer Schwerbehinderung aus Werkstätten für behinderte Menschen oder psychiatrischen Einrichtungen zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (§215 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX),
- Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einer Schwerbehinderung zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (§215 Abs.2 Nr.3 SGB IX),
- Menschen mit einer Schwerbehinderung, die langzeitarbeitslos im Sinne des §18 SGB III (§215 Abs.2 Nr.4 SGB IX).

Organisationsform

Inklusionsbetriebe können drei unterschiedliche Organisationsformen haben:

- Inklusionsunternehmen
- Inklusionsbetriebe
- Inklusionsabteilungen.

Eine Förderung ist möglich, wenn mindestens drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des §215 SGB IX geschaffen werden.

Wie werden Inklusionsunternehmen gefördert?

Betriebswirtschaftliche Beratung: Inklusionsbetriebe und Antragsteller können durch die jeweils zuständigen Inklusionsämter eine betriebswirtschaftliche Beratung erhalten. Diese Beratung kann als Existenzgründungsberatung oder als laufende Beratung aus besonderem Anlass bewilligt werden.

Investitionen: Inklusionsbetriebe können Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung erhalten (Investitionshilfen).

Unter Aufbau und Erweiterung fällt die Förderung von Bau- und Sachinvestitionen, einschließlich Architektenleistungen, die dem Aufbau bzw. der Erweiterung des Inklusionsbetriebes dienen.

Beschäftigungssicherungszuschuss: Bei den beschäftigten Menschen mit einer Schwerbehinderung der Zielgruppe wird unterstellt, dass deren Arbeitsleistung in der Regel unterhalb der Normalleistungen eines vergleichbaren Menschen ohne Schwerbehinderung liegt. Als Ausgleich erhalten Inklusionsbetriebe für Personen der Zielgruppe eine entsprechende Pauschale.

Ausblick

Angesichts gravierender Marktveränderungen, digitaler und ökologischer Transformationen, des Fachkräftemangels und den Folgen der Corona-Pandemie stehen Inklusionsunternehmen vor großen Herausforderungen, wie sie ihre Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung sichern beziehungsweise möglichst noch ausweiten können. Das zeigt eine Studie, die die Aktion Mensch im Sommer 2022 in Auftrag gegeben hatte.

Weitere Informationen und ein Überblick über alle deutschen Inklusionsunternehmen:

Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsunternehmen:

<https://bag-if.de/> Das Netzwerk inklusiver Unternehmen, Büro Berlin, Kommandantenstraße 80, +49 (0) 30 251 20 82

Download der Aktion Mensch-Studie:

<https://asbh.de/wp-content/uploads/2023/05/Studie-Inklusionsunternehmen-Aktion-Mensch.pdf>



Die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen

– wie läuft es in der deutschen Praxis?

Die Tatsache, dass 25,9 Prozent der beschäftigungspflichtigen Betriebe, vor fünf Jahren waren es 25,5 Prozent, ihre Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen gar nicht erfüllt haben, macht den Handlungsbedarf für wirksame gesetzliche Regelungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt deutlich.

Nach den aktuellen verfügbaren Daten der Bundesagentur für Arbeit waren 2021 1.111.271 Menschen mit einer Schwerbehinderung in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Über 80 Prozent der schwerbehinderten Menschen in Beschäftigung sind 45 Jahre oder älter. Der Großteil arbeitet im Verarbeitenden Gewerbe, in der öffentlichen Verwaltung oder im Handel.

Beschäftigungspflicht wird nur von 39 % der Arbeitgeber erfüllt

Gemessen an allen beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern kommen nur 39 Prozent ihrer gesetzlichen Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach. Diese sogenannte Erfüllungsquote lag fünf Jahre zuvor bei 39,9 Prozent. Darüber hinaus haben 2021 35,1 Prozent ihre Beschäftigungspflicht zumindest teilweise erfüllt, 2016 waren es 34,5 Prozent. Das bedeutet, diese Arbeitgeber haben nur einen Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Ihre Beschäftigungspflicht gar nicht erfüllt haben hingegen 25,9 Prozent der beschäftigungspflichtigen Betriebe, vor fünf Jahren waren es 25,5 Prozent. Sie beschäftigen keine schwerbehinderten Menschen und haben damit auch keinen ihrer gesetzlich definierten Pflichtarbeitsplätze besetzt, heißt es in einer aktuellen Presseinformation der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Um Unternehmen in allen Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bestmöglich zu unterstützen, sind nach Angaben der BA in jeder örtlichen Arbeitsagentur Reha-Spezialisten eingesetzt, die als kompetente Ansprechpartner und -partnerinnen zur Verfügung stehen. Die Palette der Förderinstrumente ist breitgefächert und reicht von Qualifizierung sowie Gehaltszuschüssen für Unternehmen bis hin zur Unterstützung bei der technischen Ausstattung. Unternehmen können sich von ihrer örtlichen Arbeitsagentur jederzeit beraten lassen.

Unterschied der neuen Erfüllungsquote zur bisherigen Ist-Quote:

Arbeitgeber mit 20 und mehr zu zählenden Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber mit 20 bis unter 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen und Arbeitgeber mit 40 bis unter 60



Arbeitsplätzen zwei schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Arbeitgeber mit 60 und mehr Arbeitsplätzen müssen mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Die bisherige „Ist-Quote“ bildete den Anteil der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze an allen zu zählenden Arbeitsplätzen ab. Die nun erstmals vorgelegte „Erfüllungsquote“ hingegen stellt den Anteil der Arbeitgeber dar, die ihre Beschäftigungspflicht vollständig erfüllt haben, gemessen an allen beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern. Mit Hilfe der Erfüllungsquote kann eingeschätzt werden, wie viele Arbeitgeber ihrer gesetzlichen Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nachkommen, heißt es vonseiten der Bundesagentur für Arbeit.

Was in den Statistiken in der Regel nicht berücksichtigt wird, ist die Tatsache, dass ca. 320.000 behinderte Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen weit unter dem Mindestlohn und ohne echte Chancen auf eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt arbeiten. Auch hier ist vonseiten der rot-grün-gelben Regierungskoalition dringender Handlungsbedarf angesagt.

Weitere Infos:

Agentur für Arbeit:

Beschäftigungspflicht SGB IX,
PDF-download:
<https://asbh.de/wp-content/uploads/2023/04/Besch.Pflicht2023.pdf>

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/eberswalde/beschaffung-schwerbehinderter-menschen>

Bundesagentur für Arbeit:

Regensburger Straße 10490478 Nürnberg,
Tel. 0911/179-0 und 0800 45555-20

Vielen herzlichen Dank für Ihre Treue!

Wir gratulieren zur 25- bzw. 50-jährigen Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e.V. Wir freuen uns sehr, dass Sie uns so lange treu geblieben sind, Sie sind Teil einer engagierten und unterstützenden Gemeinschaft. Die Arbeit, die wir gemeinsam leisten, ist von großer Bedeutung für Menschen mit Spina Bifida und Hydrocephalus sowie deren Familien. Wir sind dankbar für die Möglichkeit, uns gegenseitig zu unterstützen, Informationen auszutauschen und uns für die Belange unserer Mitglieder einzusetzen. Nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung und auf viele weitere erfolgreiche Jahre!

Ihr ASBH e.V. in Dortmund

Bernd	Arold	25	Hartmut	Lang	25
Arno	Banghard	25	Renate	Lenz	25
Michael	Barth	25	Tanja	Ludwig-Pistor	25
Klaus	Becker	25	Silke	Mann	25
Cornelia	Behringer	25	Ingrid	Medler	25
Martina	Bendel	25	Matthias	Morgenroth	25
Helene	Bopp	25	Dr. Brigitte	Mösch	25
Thomas	Bürgin	25	Siegfried	Nast	25
Nicole	Can	25	Asmus	Nielsen	25
Luigi	Caputo	25	Magdalene	Omid-Cox	25
Helga	Christoffel	25	Serap	Orak	25
Helmut	Dahleke	25	Annika	Pelikan	25
Volker	Dammeier	25	Edzard	Peters	25
G.	Dehmel	25	Thomas	Radtke	25
Susanne	Dittert	25	Burghard	Rekers	25
Anja	Drobek	25	Dr. Karl-Heinrich	Rusche	25
Jenny	Droop	25	Dr. Frank	Sanner	25
Konstanze	Edler	25	Hannette	Schätzle	25
Gunda	Eger	25	Ursula	Scherer	25
Stefanie	Engel	25	Klaus	Schramm	25
Marina	Frisch	25	Peter	Schröder	25
Petra	Gänßmantel	25	Martin	Schütz	25
Kathryn	Gerling	25	Claudia	Schwab	25
Alfons	Gisa	50	Hans-Otto	Schwarz	25
Monika	Götz	25	Oliver	Seher	25
Tanja	Grafert	25	Ruthild	Stainless	25
Christiane	Grimm	25	Janina	Stehle	25
Katja	Handloser	25	Karin	Striewe	25
Bernadette	Heine	25	Ralf	Such	25
Andreas	Hintringer	25	Elke	Thielen-Andre	25
Angelika	Hintzen	25	Karl	Trenz	25
Norbert	Jantz	25	Jörg	Triebel	25
Dirk	Kempen	25	Claudia	Uhlig	25
Michael	Kind	25	Thomas	Ullrich	25
Carmen	Klöckner	25	Angela	van den Enk	25
Ursula	Knitt	25	Karin	Vandersee	50
Martin	Koep	25	Till	von Borries	25
Stefan	Kollmar	25	Katharina	Walterspiel-Barth	25
Jörg	Kopp	25	Beatrix	Weirather	25
Helma	Kovac	50	Reinhold	Wiesenfarth	25
Elke	Krechel	25	Rabea	Zeller	25
Lothar	Krönung	25	Margot	Zimmermann	25

SHG Münster

Frauenpower on Tour



„Es war toll mit euch allen, und es macht mich echt traurig, dass es unsere letzte Tour gewesen ist.“ Mit dieser Rückmeldung ist der Whatsapp-Gruppe sprach Michaela Göcke allen Teilnehmerinnen aus dem Herzen.

Für diese letzte Tour traf sich die Gruppe am Parkplatz Schloss Herbern. Der Bus brachte uns zunächst zur Phönix Halle nach Dortmund. Die sanierte Halle ist ein industriehistorisches Highlight und dient heute als Kulturzentrum.

In der ehemaligen Glasbläsehalle begeisterte uns das Digitale Kunstzentrum Dortmund mit beeindruckenden Lichtinstallationen zu den Bildnissen der Künstler Klimt, Hundertwasser und Journey, die sich auf den riesigen Hallenwänden und dem Fußboden spektakulär entwickelten und jeden Zuschauer in den Bann zogen und faszinierten.

Nach einem Biertasting in der Bergmannbrauerei und einer Stärkung am Foodtruck waren wir alle gespannt auf unser Hotel. Das Tiny House Hotel in Hamm, gelegen am Datteln-Hamm-Kanal, sollte für die Nacht unsere Unterkunft werden. Wir teilten uns zu zweit ein Häuschen und manche „Mutti“ durfte über eine enge Stiege in den Alkoven kriechen. Wir haben die urigen Unter-

künfte und die Idylle am Kanal genossen. Für den momentanen Trend, solch ein Häuschen als Alterswohnsitz zu nutzen, konnte sich aber niemand erwärmen.

Der Abend in einem Burgerlokal und das ausgiebige Frühstück am nächsten Morgen boten wieder viel Raum für unser aller Thema: Der „Erfahrungsaustausch“ bezüglich beruflicher Entwicklung, Persönlichkeitsentwicklung, selbstständiges Wohnen, Gesundheit... unserer Kinder.

Nach dem Frühstück gesellte sich der ASBH-Bundesvorsitzende Egbert Brand zu uns und führte uns durch seine Heimatstadt. Am Kanal entlang, durch den Kurpark mit seinen Salinen gelangten wir schließlich zum Alten Fährhaus, wo unsere Reise nach einer Stärkung auf der Terrasse ausklang.

Alle Teilnehmerinnen dankten dem eingespielten Orga-Team Mathilde Grahn und Edeltraud Klaes, die nach 30 Jahren ASBH Vorstand zum Ende des Jahres „Good bye“ sagen werden. Ihnen war es wie immer gelungen, ein bereicherndes Miteinander mit Spaß und Freude zu verbinden.

Elisabeth Roters

unentgeltlich

JETZT INFOPAKET* BESTELLEN

Bestellen Sie Ihr kostenfreies Infopaket auf <http://info.coloplast.de/cp-peristeen-plus> oder scannen Sie einfach den QR-Code.

Mit Peristeen® Plus aktiv am Leben teilnehmen.

NEU

Anale Irrigation – selbstbestimmt leben trotz Darmschwäche.

Darmfunktionsstörungen wirken sich von Mensch zu Mensch anders aus, doch sie gehen oft mit einem gesenktem Selbstwertgefühl und einer verminderten Lebensqualität einher. Aus Scham fällt es vielen Betroffenen, zum Beispiel Menschen mit MS, Spina Bifida oder Querschnitt schwer, offen über das Thema zu reden und sich professionelle und vor allem auch passende Hilfe zu suchen.

Peristeen® Plus ist sanft und effektiv

Peristeen® Plus ist ein anales Irrigationssystem, das sich bei Verstopfung und Stuhlinkontinenz effektiv bewährt hat. Basierend auf Anwender-Feedback haben wir Peristeen® weiterentwickelt und mit dem neuen Peristeen® Plus System die Anwendung noch einfacher und intuitiver gestaltet.



Einfachere Bedienung
Neue Konnektoren an Katheter, Kontrolleinheit und Deckel



Selbsterklärend
Neue Symbole auf der Kontrolleinheit



Flexibel unterwegs
Neue, noch diskretere Kulturtasche



Das Peristeen® Plus Infopaket, mit Informationsbroschüren sowie Katheter zur Ansicht.**



Das Peristeen® Plus Komplettsystem ist nun auch ohne Kulturtasche erhältlich. Die Taschenproduktion soll so reduziert und unser ökologischer Fußabdruck verkleinert werden.



Peristeen® Plus

SHG Ingolstadt-Augsburg

Sommerfest auf dem Ziegelhof



„Noch eine Kiste – ruhig ein- und ausatmen, kaum bewegen, vorsichtig und langsam einen Fuß nach dem anderen nach oben steigen und die nächste angereicherte Kiste richtig platzieren... oha, ich rutschte ab, kann mich nicht mehr halten, hänge plötzlich in den Seilen. Das war's dann wohl...“

Auch wenn das Kistenklettern irgendwann zu Ende ist, weil entweder die Kisten aufgebraucht sind (was allerdings nie vorkam) oder das Ganze zu wackelig geworden ist, so ist es doch ein ziemliches (und im wahrsten Sinne des Wortes) High-light beim Sommerfest auf dem Ziegelhof.



Jedes Jahr treffen sich die Patientinnen und Patienten von Dr. Urban und die Freunde der ASBH Gruppe Ingolstadt-Augsburg zum Sommerfest auf dem Ziegelhof. Angeboten werden Bogenschießen, Kistenklettern, Niedrigseilgarten, Sparziergänge mit den Tieren und der Flying Fox vom Hochseilgarten. Jedes Event für sich ein spannendes Abenteuer! Spannend für unseren Gaumen ist auch das Bring-and-Share-Buffer. So lecker! So kommt jeder auf seine Kosten. Die Kinder und Jugendlichen mit den sportlichen Events und die Eltern und Erwachsenen beim Plaudern und Austauschen mit den verschiedenen Leckereien.

**Nächstes Jahr sind wir sicher wieder dabei!
Du vielleicht auch?**



SHG Ingolstadt-Augsburg

Abenteuer Zoobesuch



Wir, das sind die Mitglieder der ASBH Ortsgruppe Ingolstadt-Augsburg, unternahmen an einem Sonntag im Mai einen Gruppenausflug in den Zoologischen Garten Augsburg. Dieser Ausflug war nicht nur sehr abenteuerlich, denn an diesem Tag fand im Zoo der Tag der Artenvielfalt statt, sondern auch hinsichtlich der teilnehmenden Familien etwas besonders. Wir besuchten nämlich mit einer 50 Personen starken Gruppe das Event.

Anlässlich des Artenvielfalt-Tages gab es auf dem gesamten Zoogelände verteilt viele Informations- und Mitmachstationen zu verschiedenen Aspekten rund um die Themen Artenvielfalt und Artenschutz; unter anderem einen Informationstand zu „Plumploris“. Nun wissen wir, wie diese Tiere aussehen und, dass diese vom Aussterben bedroht sind. An einem anderen Stand gab es die Möglichkeit verschiedene, riesige Insekten – buchstäblich – hautnah zu erleben. Diesem Abenteuer stellten sich nach anfänglichen Bedenken die meisten von uns dann doch. Eine weitere spannende Aktion war das Quiz über bedrohte Tierarten. Dort erfuhren wir sehr viel



und wurden sensibilisiert, welche Tierarten heutzutage erschwerte Lebensbedingungen haben.

Die vielen Aktionen und natürlich auch der Fußmarsch bzw. die Rollifahrt durch den Zoo machten uns ganz schon hungrig. Zum Glück waren für uns zur Mittagszeit Ti-sche in der Zoogastätte reserviert, so dass wir uns alle ordentlich stärken konnten. Zum krönenden Abschluss unserer Mittagspause gab es für alle noch ein leckeres Eis.

Anschließend haben wir unserer Erkundungstour durch den Zoo in Richtung Ausgang fortgesetzt. Dabei waren die putzigen und quirligen Erdmännchen und das kleine süße Nashornbaby im Afrikapanorama ein besonderes Highlight.

Zusammenfassend kann ich nur sagen, dass ein Besuch im Augsburger Zoo immer wieder ein schöner Ausflug ist.

Tim Stuiver

BUCHTIPPS

Gesundheit - Teilhabechancen - Diskriminierungsrisiken: Health in All Policies als Querschnittsaufgabe bei Beeinträchtigungen und Behinderung

Kernpunkte dieser wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit hochaktuellen Themen sind: demografischen Wandel, Exklusions- und Isolationsrisiken, das Recht auf Gesundheit und Wohlergehen für alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Beeinträchtigung oder anderen Vielfaltmerkmalen. Es sollen dabei die gesellschaftlichen Veränderungen und die aktuellen Entwicklungen bei Gesundheit und Diskriminierungsrisiken in Bezug gesetzt werden. Die Autoren machen diesbezüglich ausdrücklich auf die enge Verknüpfung von gesellschaftlicher Teilhabe und bestmöglicher Gesundheit aufmerksam. Auch die besonderen Erfahrungen aus der Coronapandemie werden bei Vergleichen herangezogen, um Wege aus möglichen Benachteiligungen aufzuzeigen. Der Leser bekommt in diesem Buch Einblicke in neueste Daten, Ziele und Erkenntnisse, die sich aus den Arbeiten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung zur Teilhabeberichterstattung ableiten.

208 Seiten, ISBN: 978-3-658-40759-9, 42,79 EUR, August 2023



Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus: Begleitung und besondere Herausforderungen im stationären Setting

Dieses Buch richtet sich in erster Linie an Pflegekräfte, Stationsleitungen und Entscheider im Krankenhausmanagement, aber auch an Betroffene und Angehörige. Das Buch zeigt viele Fassetten auf, „professionell“, menschlich und „angemessen“ auf die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus einzugehen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, Abläufe (im Sinne der PatientInnen) zu optimieren. Wichtige Themen sind hierbei u.a.: Strukturen in Kliniken, Hinweise für die Fort- und Weiterbildung in Bezug auf die Situation von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus. Dafür werden exemplarische Darstellungen der Abläufe zur Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen in Kliniken herangezogen. Weitere Themenbereich die im Buch angesprochen werden: Vorbereitung/Aufnahme, Diagnostik, Aufklärung und Behandlung, Begleitung und Versorgung, Hilfsmittelversorgung, Entlassmanagement, Nachsorge und Beratung. Weitere wichtige Themenbereiche, die für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Krankenhaus besonders wichtig sind, werden vertiefend diskutiert.

150 Seiten, ISBN 978-3170419452, 34,00 EUR, September 2023



Pflege organisieren und finanzieren: Eine Orientierungshilfe für Angehörige

Angehörige pflegen und betreuen, dieser Ratgeber hilft dabei. Es werden die wesentlichen Dinge, die bei der Finanzierung und Organisation von Bedeutung sind verständlich und unkompliziert dargestellt. Der Ratgeber geht auf die häufigsten Probleme und „Fallstricke“ im Alltag der Pflege durch Angehörige ein und arbeitet Lösungsansätze heraus. Ein thematischer Schwerpunkt liegt auf den Leistungen und den finanziellen Unterstützungen, die Betroffenen zustehen. Weitere Themen sind: Regelungen für den Pflegefall, Auswahl des Pflegeortes, häuslichen Pflege, externe Beratung, Hilfe, Unterstützung, Leistungen der Pflegeversicherung, sonstige finanzielle Unterstützung, Regelung zur Unterstützung von Berufstätigen, Vorsorge und praktische Checklisten zur Planung und Kontrolle. In der Neuauflage sind auch die Änderungen durch die Betreuungsrechtsreform berücksichtigt. Der Ratgeber beschränkt sich immer auf die wichtigsten Probleme und Regelungen, so liest er sich übersichtlich und verständlich.

64 Seiten, ISBN: 978-3406797033, 7,90 EUR, Februar 2023



Zugang für alle: Inklusion und Barrierefreiheit für eine bessere Welt

Gesellschaftliche Themen wie Gleichstellung beim Zugang zu Bildung, Arbeit, Unterhaltung und anderen Lebensbereichen beschäftigen Sozialwissenschaftler und Soziologen seit Jahrzehnten? Geht die Schere zwischen der gesellschaftlichen Wirklichkeit und Forderungen aus Inklusionsbemühungen und Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen immer weiter auseinander? In diesem Leitfaden erfahren sie viel über Ansatzmöglichkeiten, um die Gesellschaft zu verändern und das Leben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zu verbessern. Es geht dabei um die Schaffung von barrierefreien Gebäuden, Verkehrsmittel bis hin zur Förderung von Hilfstechnologien. Dieser Leitfaden erzählt von Geschichten erfolgreicher Inklusionsinitiativen und praktischen Tipps und Strategien zur Schaffung barrierefreier Umgebungen. In diesen Zusammenhängen werden auch Themen wie Geschlecht, Rasse und gesellschaftlicher Status angesprochen.

39 Seiten, ISBN: 979-8393566548, 18,72 EUR, Mai 2023



ASBH-Termine auf Landes- und Ortsebene

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf der ASBH-Homepage www.asbh.de/termine.

Baden-Württemberg

Freiburg

Rollstuhl-sport
Samstags, 12.00 - 14.00 Uhr
Freiburg
Nähere Informationen: Michael Weymann,
Tel.: 0761-6118120
Mail: weymann@ring-freiburg.de

Anmeldung/Info
Philipp Hensel, hensel@asbh-freiburg.de
0176 31370207
Stühlingerstr. 17, 79106 Freiburg,
oder Familie Kopp,
Zollernstr. 49, 78056 VS-Schwenningen,
07720-9948098, jkopp@asbh-freiburg.de
www.asbh-freiburg.de

Pforzheim • Karlsruhe • Murgtal

Rollstuhl-sport Rastatt
Mittwochs von 18.00 – 20.00 Uhr
in der Tulla Halle in Rastatt
Informationen unter Tel.: 07224-651744

Anmeldung/Info:
Jutta Retzer, Eichendorffweg 1,
75196 Remchingen, Tel.: 07232-73300, Fax:
07232-734871,
j.retzer@gmx.de

Ravensburg • Bodensee

Rollstuhl-sport mit dem Schwerpunkt „Rollstuhlbasketball“ mit Elias Weber
jeden Freitag 17.00 - 18.00 Uhr (Ausnahme: in den Schulferien)
Sporthalle Bildungszentrum St. Konrad
Ravensburg/Weingarten

Rollstuhl-sport Konstanz
Dienstags von 20.00 - 21.30 Uhr
Sporthalle Nr. 1 der Universität Konstanz
Parkplatz: Mainaustraße 213, 78464 Konstanz,
Anmeldung/Info: Angelika Schneider
verein@korolli.de

Rollstuhl-sport Allgemein für Alle mit Elias Weber, Alexander Lässle, Reinhold Kibele
Jeden Freitag 18.00 - 19.00 Uhr (Ausnahme: in den Schulferien)
Sporthalle Bildungszentrum St. Konrad
Ravensburg/Weingarten
Zwergentreff nach Absprache
mit Jutta Kibele, Tel.: 0751-353490

Anmeldung/Info:
Marianne Weber, Auf der Hoeh 30,
88213 Ravensburg,
Tel/Fax: 07546-5461,
marianne_weber53@web.de
und Bärbel und Jürgen Hohl, Mozartweg 4,
88281 Schlier, Tel.: 07529-2773

Stuttgart • Esslingen

Rolli-Sport für Kinder ab 3 Jahren
Samstags 15.00 – 17.00 Uhr, 14-tägig (bitte die genauen Termine per Email erfragen)
Margarete-Steiff-Schule, Stuttgart
Anmeldung / Info: Marcel Pierer,
0176/43120308, marcelpierer@gmx.de

Paartanzkurs Rollifahrer + Fußgänger
Kontakt: Familie Schlecht
Tel. 0711-3481568, pagati@arcor.de

Frauentreff (wechselnde Orte),
Kontakt: Familie Schrader,
Tel. 0711-2208265, Fax: 0711-2208267,
asbh-stuttgart@gmx.net

Männertreff (wechselnde Orte),
Kontakt: Familie Schrader
Tel. 0711-2208265,
Fax: 0711-2208267
asbh-stuttgart@gmx.net

Rollisport für Kinder ab 7 J.
Dienstags, 15.30 - 16.45 Uhr,
zweiwöchentlich (Beginn immer am 1. Dienstag nach den Ferien in BW)
Ruit, Schillerschule
Ansprechpartner: Elisabeth Hofer Lücke,
Tel.: 0711-3411787

Anmeldung/Info:
Marlen Otto,
Schimmelreiterweg 60,
70567 Stuttgart,
Tel. 0711-2635937

Stuttgart

Hydrocephalus-Erfahrungsaustausch in Stuttgart
Termine + Info + Anmeldung unter:
www.hydrocephalusseite.de
Gunnar Meyn, Tel.: 07154-807761
Michaela Föll, Tel.: 07154-1554858

Ulm

Rollstuhl-sport jeden Donnerstag
16.45 - 18.00 Uhr, in der Friedrich v. Bodelschwing Turnhalle in Ulm-Böfingen (außer in den Ferien)
Info unter: Christiane Renner,
rennerchristiane@gmail.com
Treffen:
Jeden 1. Montag im Monat (außer in den Ferien) treffen sich inklusionserfahrene und inklusionsinteressierte Leute aus Ulm und dem Schulamtsbereich Biberach um 19.30 Uhr im Weststadthaus Ulm zum gemeinsamen Austausch.

Anmeldung/Info:
Frau Rechtsteiner
rechtsteinerulm@aol.com und
Frau Renner rennerchristiane@gmail.com,
oder 0733140501

Bayern

LV-Bayern

Anmeldung/Info:
Theresa v. Schoenebeck
Franz-Marc-Str. 7a
85092 Kösching
Tel. 08456 9155951
Email: theresa.vs@posteo.de

Augsburg • Schwaben

Rollstuhl-sport
Absprache mit Frau Findel
Tel.: 0821-553897

Ingolstadt

Thomas Mollner
Am Straßfeld 14
85077 Manching
Tel: 08459-3332331

Fabian von Schoenebeck
Franz-Marc-Strasse 7a
Tel: 08456- 9155951

Mail-Adresse: asbh-in@web.de

München und Oberbayern

USC-Kindertraining Rollstuhlbasketball
freitags, 17:00 – 18:30 Uhr
Zentrale Hochschulsportanlage (ZHS),
Vierfachhalle, Connollystr. 32

Rollstuhl-sport + Rollihandball
Fürstenfeldbruck
Info: Beate Feldbauer
Tel.: 08141-15955

Rollstuhlbasketball
Freitags, 15.00-16.30 Uhr, Pfennigparade
Info: Claudia Böhm
Tel.: 08139-801616

Jugendgruppe, 8 bis 16 J.
Treffen nach Absprache
asbh-muenchen@web.de

HC-Ansprechpartnerin
Kornelia Daum
Hirtenstr. 53, 85386 Eching
Tel.: 089-32731004 ab 20.00 Uhr

Gesamtinfo:
Sabrina Waedt
asbh-muenchen@web.de

Auf Facebook findet man unter ASBH SHG München eine geschlossene Gruppe. Hier kann man sich in Zukunft auch bei den Veranstaltungen anmelden oder über lokale Termine in und um München informieren! Die Aufnahme erfolgt auf Anfrage an asbh-muenchen@web.de.

Nördliche Oberpfalz

Information

Helga Dippel, Weidenerstr. 31, 92690 Pressath,
Tel: 09644-8010, Email: helgadi@gmx.de

Nürnberg • Fürth
Erlangen / Mittelfranken

Familientreff

Wir treffen uns ca. alle 3 Monate in 91560
Heilsbronn-Bonnhof

Nächster Termin und Infos:

Birgit Dorn, Heilsbronn,
Tel: 09872-365905, Email: asbh-mittelfranken@gmx.de
oder:

Ute Bieber, Heroldsberg, Tel.: 0911-436609

Integrative Rollstuhlsportgruppe für Kinder und Jugendliche, Sportverein TV 1848 Erlangen

Freitags 16.00 - 17.00 Uhr

Emmy-Noether-Halle, Noetherstr. 49B,
91058 Erlangen
Info/Anmeldung:

Frau Beierlorzer, Tel. 09131-42990

Würzburg • Unterfranken

Rollstuhlbasketball

Donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr, Turnhalle,
Körperbehindertenzentrum am Heuchelhof

Anmeldung/Info

Sabine Finkler-Amling, Hauptstr. 7, 97246
Eibelstadt, Tel.: 09303-2357, bus.amling@t-online.de oder Alexander Hümmel, Maximilian-Kolbe- Str. 12, 97084 Würzburg, Tel.: 0931-405567, www.spina-bifida-hydrocephalus.selbsthilfe-wue.de

Brandenburg

Anmeldung/Info: Ilka Bischoff/Gabi Franke
ASBH – LV Brandenburg e.V.,
Fritz-Zubeil-Straße 14, 14482 Potsdam,
Tel.: 0331-62617-71 -72, -73, F ax: 0331-60060000, Termine siehe auch Homepage
www.asbh-potsdam.de

Bremen

Erwachsenen-Stammtisch

jeden 2. Samstag im Monat ab 18.00 Uhr
La Bottega da Mario, Ansgaritorstr. 2, Bremen,
Nähere Infos: Insa Seelhoff
Tel.: 0421-566 25 82, insa.seelhoff@gmx.de

Rollisport für Jugendliche und Erwachsene

jeden Freitag, 17.00 – 18.30 Uhr für körperlich und motorisch beeinträchtigte Rollifahrer
Berufsbildungswerk Bremen
Nähere Infos: Bremen 1860, Baumschulenweg 6, 28213 Bremen, Tel. 0421 - 211860

Rollstuhlsport und -basketball für Kinder und Jugendliche (8-18 Jahre)

Sporthalle Arenkamp
28832 Achim-Uphusen

Termine und weitere Infos unter:

Nicolas Röger,
Lions Rollstuhlbasketball im TSV Achim 1860 e.V., Abt. Handicap-Sport
E-mail: rbb-roeger@freenet.de oder
Mobil: 0173 - 6334470 (ab 17.00 Uhr)

Rollstuhlbasketball und -rugby

Sporthalle Arenkamp
28832 Achim-Uphusen

Termine und weitere Infos unter:

Nicolas Röger, Lions Rollstuhlbasketball im TSV Achim 1860 e.V., Abt. Handicap-Sport
Email.: rbb-roeger@freenet.de oder
Mobil: 0173 - 6334470 (ab 17.00 Uhr)

Nähere Infos zu den Terminen:

Reinhild Lüder-Scholvin,
Tel.: 04231/97 05 844,
reinbildluescho@web.de oder
Angelika Thomassek (HC),
Tel.: 04221-81085,
a.thomassek@web.de,
www.asbh-bremen.de

Hamburg

Informationen über neue Selbsthilfegruppen für Eltern (Eltern von Kindern mit SB/HC und Eltern von Kindern mit HC), über zwei Stammtische für betroffene Erwachsene, fünf Freizeitgruppen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie über die aktuellen Informationsveranstaltungen und Projekte:
www.asbh-hamburg.de,
Rubrik „Rundschreiben“ und Rubrik „Aktuelles“.

Hessen

Darmstadt

Rollihandball für Jugendliche

Freitags 16.00 - 18.00 Uhr (außer in den Ferien), Erich-Kästner-Schule,
Bartningstr. 33, Darmstadt
Infos: Joachim Fischer,
Mobil: 0171-498 201, fuschi@t-online.de

Rollstuhlbasketball

Freitags 17.30 - 20.30 Uhr (außer in den Ferien)
Kasinhalle, Kasinostr. 42, Darmstadt
Infos: Jürgen Mißback
Tel. 06155-604097,
jmissback@online.de,
www.bc-darmstadt.de

HC-Erfahrungsaustausch (Erw.)

Alle Termine: www.hydrocephalusseite.de
Andreas Jörg
Tel. 069/ 30 85 40 20,
hc-erfahrungsaustausch-ffm@web.de

Rhein-Main-Gebiet

HC-Erfahrungsaustausch für Jugendliche und Erwachsene im Rhein-Main-Gebiet
Weiter Termine siehe
www.hydrocephalusseite.de sowie
bei Andreas Jörg, Tel.: 069-30854020,
hc-erfahrungsaustausch-ffm@web.de

Niedersachsen

Hannover

Kontaktinformationen und Information:

Raum Braunschweig-Gifhorn:
Manuela Bix, 38304 Wolfenbüttel, Tel.: 05331 41378 und Ratzek, Rebecca, Maschstr. 12, 38114 Braunschweig, Tel. 0531/2251226 oder 0157/77200443, Email: r.ratzek@web.de
Raum Hannover-Celle:
Maya Tsantilis,
29336 Nienhagen, Tel.: 05144 495278

Stammtisch für Erwachsene

mit Spina bifida u./o. Hydrocephalus in Hannover,
Ort: Gruppenstraße 8, 30159 Hannover.
Infos und Ansprechpartner:
Petra und Udo Rathfelder,
Tel.: 05171-56515
Anne Geuer,
Tel.: 0511- 6477009,
anne.geuer@t-online.de

Buxtehude

Rollstuhlsport für Jung und Alt im Buxtehuder Sportverein

Samstags, 11.15 - 12.45 Uhr
Alte Sporthalle, HPS (Konopkastraße)

Buchholz in der Nordheide

Rollstuhlbasketball und mehr für Kinder ab 11 Jahren und Erwachsene
Jeden Freitag von 16.00 - 18.30 Uhr
Nordheidehalle, 21244 Buchholz

Rolli Breitensport für Kinder ab 11 Jahren und Erwachsene

Jeden Donnerstag von 16.00-17.30 Uhr
Schulsporthalle, 21259 Otter

Rolli Kinder-Breitensport für Kinder von 3 Jahren bis 18 Jahren - auch für Eltern und Interessierte
Einmal im Monat, wechselnde Termine
Information und Anmeldung:

Familie Barbara Erdrich, Tel.: 04188-7431,
Handy: 01578-7453158,
Rollstuhlsport Blau-Weiss Buchholz e.V.,
www.blau-weiss-buchholz.de

Nordrhein-Westfalen

Duisburg • Essen (HC)

Stammtisch im Café Museum, Café Museum,
Friedrich-Wilhelm-Str 64, Duisburg

Anmeldung/Gesamtinfo:

Marion Niehammer,
Schwarzenbergstraße 99,
45472 Mülheim,
Tel.: 0208/6201272,
marion@niehammer.de

Essen • Niederrhein

Rollstuhltanz für Rollstuhlfahrer und Läufer

14-tägig, jeweils dienstags, 19.00 - 21.00 Uhr
Begegnungsstätte „Im Bogen“, 46483 Wesel
Anmeldung/Info: Kirsten Langenberg,
Tel.: 02851-966038 (ab 18.00 Uhr)

Herten

Rollstuhlsport-Termine

Gruppe für Jugendliche und junge Erwachsene:
Montags von 19.30 - 21.00 Uhr
Klaus-Bechtel-Halle, Fritz-Erlor-Str. 2, 45701 Herten, (Hier wird unter anderem Rollstuhl-Basketball gespielt.)

Gruppe für Kinder:

Mittwochs von 17.00 - 18.30 Uhr
Sporthalle Barbaraschule, Egerstraße (Navi: Wallstrasse 32), 45701 Herten

In diesen 90 Minuten wird folgendes angeboten: Rollstuhltraining, Bewegungsspiele, Gymnastik, Mannschaftsspiele usw.
Infos: www.rollstuhlsport-herten.de
Kontakt: Jürgen Jordan 0178/6343460, denis.jordan@imail.de

Ostwestfalen-Lippe

Anmeldung/Gesamtinfo:

Stuhldreier-Steffen, Walburga
Am Erdbeerfeld 12, 33659 Bielefeld
Tel.: 0171-2656260, w.stuhldreier@asbh-owl.de und bei Tanja Eikelboom, Ossietzkystr. 48 33332 Gütersloh, Tel.: 05241-3050130
t.eikelboom@asbh-owl.de
Postfach: info@asbh-owl.de

Köln • Oberberg

Stammtisch für Eltern

Jeden zweiten Dienstag im Monat
Informationen bei Carina Schlüschen
Tel. 02237-6036333

Münster

Anmeldung/Info:

Mathilde Grahn, Raringheide 120,
48163 Münster, Tel.: 02501-261065
mathilde.grahn@web.de

Rheinland-Pfalz

Koblenz • Neuwied

www.asbh-koblenzneuwied.de
Anmeldung und Information
Tim Gläßer 1. Vors.
Lilienweg 7, 56276 Großmaisdheid
Tel. 02689/959621
email: info@asbh-koblenzneuwied.de

Mainz (Arque e.V.)

Geschäftsstelle:

ARQUE Mainz, Hartmühlenweg 2-4
55122 Mainz, Tel.: 06131-320632
Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
info@arque.de, www.arque.de

Sachsen

Leipzig

Anmeldung/Info:

Ute Herberg, Jacobstr. 5, 06110 Halle

Sachsen-Anhalt, 03494-27803
oder Jörg Werner, Hospitalstr. 8, 04539
Groitzsch, von 10-21 Uhr, 0345-12262344,
www.hydrocephalusseite.de
hc-erfahrungsaustausch-lpz@gmx.de

Sachsen-Anhalt

ASBH Sachsen-Anhalt

Anmeldung/Info:

asbh-sachsen-anhalt@kabelmail.de
Jane Kruse: Tel.: 03949 99 600
oder 151 52 57 25 01
Andrea Klatt: Tel.: 0157 74 010817

Schleswig-Holstein

Schleswig

Rollisport für Kinder

Jeden Freitag, 17.00 Uhr – 19.00 Uhr
in der Halle der Gemeinschaftsschule
West in Flensburg

Rollisport für Erwachsene

jeden Dienstag, 18.00 Uhr – 20.00 Uhr
jeden Mittwoch (Ligatraining Erwachsene)
18.00 Uhr – 20.00 Uhr, Hannah-Arendt-Schule
(neben Förderhalle) in Flensburg

Rollisport für Jugendliche

Jeden Mittwoch, 16.30 Uhr – 18.00 Uhr
In der Halle der Gemeinschaftsschule
West in Flensburg

Ansprechpartner: Lars Vogt - Spartenleiter,

Tel.: 04646-990 304
spartenleiter@rollstuhlsport-flensburg.de
www.rollstuhlsport-flensburg.de

Westküste Schleswig-Holstein

Barbara Köhne

Georg-Elser-Str. 3
25704 Meldorf
Tel. 04832 5016
barbara.koehne@asbh.de

Thüringen

Landesverband Thüringen

Anmeldung/Info:

Geigerhiik Siiri
Unterm Hein 29
07407 Rudolstadt
03672-4886919

Externe Veranstaltungen

Kiel

-Mittendrinn- Geschwisterkinder und Kinder mit kranken Angehörigen unterstützen
Jeden 1. Freitag im Monat, 15.00 – 18.00 Uhr
Heinrichs Familienhaus, Kronshagener Weg 130c, Kiel, Kontakt: Tel: 0431-887 23 34
E-Mail: brueckenteam@heinrich-schwestern.de

Karlsruhe

Mobilitätstraining für Erwachsene

Trainingstermine: jeweils Mo., 17.30 - 18.30
Uhr, laufende Trainingseinheiten in Halle 1,
Einstieg jederzeit möglich!

Mobil auch im Rollstuhl - mit spielerischen und sportlichen Übungen lernen, sich mit dem Rollstuhl zurechtzufinden. Mit Mobilitätsübungen, an einem Hindernisparcour oder auch beim Spielen in der Gemeinschaft werden Alltagssituationen geschult. Der richtige Umgang und die Vertrautheit mit dem Rollstuhl stehen dabei ebenso auf dem Programm wie Freude an der Bewegung und Spaß in der Gruppe.
Ort: Polzeisportverein Karlsruhe e.V.,
Edgar-Heller-Str. 19, 76227 Karlsruhe

Mobilitätstraining für Kinder & Jugendliche

(Anerkannt als niedrigschwelliges
Betreuungsangebot nach § 45b SGB XI)
Trainingstermine:
jeweils Mo., 16.20 - 17.20 Uhr
laufende Trainingseinheiten in Halle 1,
Einstieg jederzeit möglich!

Mobil auch im Rollstuhl - mit spielerischen und sportlichen Übungen lernen, sich mit dem Rollstuhl zurechtzufinden. Mit Mobilitätsübungen, an einem Hindernisparcour oder auch beim Spielen in der Gemeinschaft werden Alltagssituationen geschult. Der richtige Umgang und die Vertrautheit mit dem Rollstuhl stehen dabei ebenso auf dem Programm wie Freude an der Bewegung und Spaß in der Gruppe.
Ort: Polzeisportverein Karlsruhe e.V.,
Edgar-Heller-Str. 19, 76227 Karlsruhe

Informationen/Anmeldung:

Renate Englert, Telefon: 0160/ 90634468
E-Mail: Englert.u.Sport@web.de

Kleinanzeigen



Corolla Verso mit behindertengerechtem Beifahrersitz

Ich verkaufe aus Altersgründen einen Toyota Corolla Verso, 1. Hand, metallic dunkelgrün, Baujahr Februar 2003, Kilometerstand: 98500, Garagenwagen, werkstattgepflegt, dem Alter entsprechende Gebrauchsspuren, TÜV bis Februar 2024, Benziner, 1,6l Hubraum, 81 KW. Sehr guter Zustand und ideal geeignet für Rollstuhlfahrer. Schwenksitz „Turny“ 395 mit Absenkmekmechanik und orthopädischer PKW-Sitz Typ RECARO Lx-F, Preis: 4000,- € VB

Kontakt: Günter Donath, Email: bg.donath@t-online.de, mobil: 0151-46330080

„Schreiben ist einfach. Man muss nur die falschen Wörter weglassen.“ (Mark Twain)

Der ASBH-Kompass freut sich über Ihre Erfahrungen und Meinungen in Wort und/oder Bild. Für den ASBH-Kompass 04/2023 werden Beiträge bis zum 10.11.2023 angenommen, also ran an die Tastaturen.



Impressum

Mitgliederzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e.V. (ASBH)

Redaktionsschluss ASBH-Kompass 02/2023: 25.05.2023

Zuschriften an: ASBH e.V. Grafenhof 5, 44137 Dortmund Tel.: 0231 861050-0 Fax: 0231 861050-50 E-Mail: redaktion@asbh.de www.asbh.de

Vi.S.d.P.: Jürgen Wolters (Geschäftsführer) ISSN 2365-7243 Der Bezugspreis dieser für Mitglieder bestimmten Zeitschrift wird durch die Mitgliedsbeiträge abgegolten.

Spendenkonto: Sparkasse Iserlohn (BLZ 445 500 45) / Kto.-Nr.: 125 IBAN: DE08 4455 0045 0000 0001 25 SWIFT BIC: WELADED1SL

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e. V. (ASBH)

Redaktion: ASBH Christoph Schwippert Grafenhof 5 44137 Dortmund

Layout & Druck: SP Medienservice Verlag, Druck und Werbung Reinhold-Sonnek-Str. 12, 51147 Köln Tel.: 02203 / 980 40 31 info@sp-medien.de www.sp-medien.de

Vorstand: VORSITZENDER: Egbert Brand, Hamm

STELLV. VORSITZENDE: Barbara Köhne, Meldorf

SCHATZMEISTER: Franz Ermisch, Königsbrunn

WEITERE MITGLIEDER: Felicitas Engelmann, Oldenburg Nadin Enke, Weida Martina Ermisch, München Marion Irle, Bergneustadt Bettina Rosenbaum, Bonn

EHRENVORSITZENDER: Paul Bernhart † Klaus Seidenstücker

EHRENMITGLIEDER: Dr. Joh. August Ermert, Mainz † Prof. Dr. K. Parsch, Stuttgart Prof. Dr. hc Dieter Voth †

Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor / die jeweilige Autorin verantwortlich.

Wissenschaftlicher Beirat VORSITZENDE: Dr. A. Bredel-Geißler, Mainz Dr. S. Martin, Hannover

MITGLIEDER: Priv.-Doz. Dr. F. Abel, Bayreuth Priv.-Doz. Dr. A. Aschoff, Heidelberg RA. C. Au, Buxtehude Prof. Dr. J. Behnke-Mursch, Bad Berka Dr. A. Blume-Werry, Hamburg Prof. Dr. T. M. Boemers, Köln Prof. Dr. J. Boenisch, Köln Dr. A. Brentrup, Münster Dr. M. Bürst, Deggendorf Priv.-Doz. Dr. R. Cremer, Köln Franziska Engelmann, St. Augustin Dipl. Psych. A. Frenzel, Erlangen Dr. K. Gbur, Hamburg Prof. Dr. U. Gembruch, Bonn Prof. Dr. G. Gräfe, Leipzig Dr. F. Groß, Hannover Prof. Dr. H. Haberl, Bonn Dr. Theresa Harbauer, Hamburg Prof. Dr. F. Haverkamp, Bonn

Dr. Almut Hirsch, Nürnberg Dr. Philip Kunkel, Mannheim Prof. Dr. Jessica Lili Köpcke, Berlin Dr. M. Krause, Leipzig Prof. P. Kremer, Hamburg Dr. K. Marquard, Stuttgart Priv.-Doz. Dr. A. Messing-Jünger, St. Augustin

Dr. H. Peters, Mainz Dr. A. Rissmann, Magdeburg Dr. A. Rutz, Berlin Dr. S. Schmidt, Bremen Dr. M. Schwarz, Wiesbaden Dr. U. Seidel, Berlin Prof. R. Stein, Mannheim Dr. U. Thomale, Berlin Dr. J. Urban, Augsburg Dr. Michael Robert Wachowsky, Hillpoltshiem Dr. A. Zerche, Erfurt

Ohne schriftliche Erlaubnis des Herausgebers ist aus urheberrechtlichen Gründen die Weiterverwendung von Beiträgen der Zeitschrift nicht gestattet. Mit Namen unterzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Kürzungen bleiben vorbehalten.

© Copyright bei ASBH, Grafenhof 5, 44137 Dortmund für Gestaltung und Inhalt (soweit nicht anders angegeben) der ASBH-Kompass und Beilagen/Beihefter.

Titelbild: ASBH

Selbstständigkeitsseminare rund um Blase und Darm

für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Jetzt anmelden!



Für mehr Selbstständigkeit im Alltag

Das Blasen- und Darmmanagement kann Sie am Anfang vor eine Herausforderung stellen. Mit unseren Wochenend-Seminaren unterstützen wir Sie und Ihr Kind dabei, das Katheterisieren oder Irrigieren zu erlernen und eine sichere Routine passend zu Ihrem Alltag zu finden.



Termine und weitere Infos unter: www.coloplast-homecare.de/Selbststaendigkeit oder scannen Sie den QR-Code



Stomaversorgung / Kontinenzversorgung / Ernährungstherapien / Wundversorgung



ASBH-Termine 2023

Kontinenz-Seminar

Kinder und Jugendliche mit neurogener Blasen- und Darmfunktionsstörung
13. bis 15. Oktober 2023, Nördlingen

Netzwerk Hydrocephalus

27. bis 29. Oktober, Erbacher Hof, Mainz

Wissenschaftliche Tagung des ASBH-Beirats

17.-18. November, Bonifatiushaus, Fulda

2024

ASBH Kongress 2024 in Weimar

Die ASBH Informationsveranstaltung (Kongress 2024)
findet vom 22.-23.03.2024 in den Weimarahallen statt

Terminvorschlag

Young Point 2024: 09.-12. Mai 2024

Inklusiver Bandworkshop

in Marbach (Baden-Württemberg)
31. Mai bis 02. Juni 2024

Termine Rollstuhltrainingskurse:
www.rollstuhl-fahren-lernen.de



ASBH-KOMPASS

ASBH-Kompass - Mitgliederzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft
Spina Bifida und Hydrocephalus e.V.

Spendenkonto: ASBH e. V. * Sparkasse Iserlohn: Konto 125 * BLZ 445 500 45
IBAN: DE08 4455 0045 0000 0001 25 * BIC: WELADED1ISL



Onlinespende über
www.asbh.de

Die gemeinnützige Arbeit der ASBH wird unterstützt über die kassenübergreifende Selbsthilfeförderung der Gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V.

Der GKV-Gemeinschaftsförderung Bund gehören an: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), AOK Bundesverband GbR, BKK Dachverband e. V., IKK e. V., Knappschaft, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

ASBH auf Facebook: www.facebook.com/asbhdeutschland



Redaktion: ASBH e.V.
Grafenhof 5 · 44137 Dortmund
Telefon 0231 / 861050-0
Montag bis Donnerstag 8.00 - 14.00 Uhr · Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Fax 0231 / 861050-50 · E-Mail: asbh@asbh.de · Internet: www.asbh.de

